

REGIONALISTISCHE FREIRAUMGESTALTUNG ALS AUSDRUCK
AUTORITÄREN GESELLSCHAFTSVERSTÄNDNISSSES?
– EIN HISTORISCHER VERSUCH –

I

Seit einigen Jahren kann man verstärkt den Ruf nach regionaler Orientierung des Lebens hören. Aus der Betonung des regionalen Aspekts in den verschiedensten Lebensbereichen könnte abgeleitet werden, daß zwischenzeitlich eben dieser Aspekt untergegangen oder doch zumindest zuwenig berücksichtigt worden sei und statt dessen eher regional übergreifende, d.h. nationale oder gar internationale Aspekte des Lebens dominant waren.¹ So stellen z.B. Schulz und Albers fest: „Nach der Krise des „alten“ Internationalismus und dem vielerorts stattfindenden Erstarken des regionalen Bewußtseins drängt es sich anscheinend auf, über die Bedeutung des Nationalen, der Nation, des Nationalstaates nachzudenken“ (Schulz/Albers 1982, 126).² Bei der von manchen empfundenen Sinnleere scheint der Begriff der regionalen Orientierung des Lebens neue Inhalte vermitteln zu können. Daß sich auf diesem Weg der Selbstfindung auch neofaschistische Gruppen regionalistischer Argumente bedienen und in diesem Zusammenhang ein Aufgreifen der Ökologie-Diskussion seitens der Neofaschisten zu verzeichnen ist, wird ersichtlich, wenn in der Zeitschrift „wir selbst. Zeitschrift für Nationale Identität“ der Herausgeber Bublies schreibt:

„Wir Menschen sind gleichwertig, aber verschiedenartig, erst wer dies erkennt, wird sich selbst finden und sich zwangsweise von der Welteinheitsideologie lösen müssen Entdecken wir wieder die Region und die Nation, unsere Heimat, treten wir jenen entgegen, die unsere Heimat radioaktiv verseuchen wollen, unsere Bäume abreißen ...“ (Bublies, zit. nach Blaubart, 1980, 3).

Wer sich mit der räumlichen Organisation von Freiräumen, eines wesentlichen Teils der menschlichen Umwelt, auseinandersetzen will, ist bei der Diskussion um den Verlust von Heimat, um die Schaffung von Heimat durch die Wiederherstellung regionaler Lebensbezüge, die „Entwicklung jeder überstaatlichen Baukunst zur regionalen“ (Seifert 1929, 119), gefordert zu prüfen, ob und – wenn ja – wie regionalistische Planungstendenzen einer demokratischen Organisation des Lebens dienlich sein können.³ Hierzu will der folgende Beitrag Orientierungshilfe durch Darlegung historischer fachspezifischer Beispiele leisten.⁴ Er soll problematisieren, daß regionalistische Planungstendenzen diesem Ziel durchaus auch entgegenarbeiten können, daß sie z.B. nicht im Widerspruch zu Zielsetzungen des Nationalsozialismus standen, ja diesem sogar als ‚wissenschaftliche‘ Rechtfertigungsmuster für undemokratische Maßnahmen dienen konnten.

In der traditionellen Grünplanung erfolgt die Herausarbeitung regionaler Be-

sonderheiten vor allem durch die Berücksichtigung der für eine Landschaft charakteristischen Vegetationsformen. So spiegelt sich u.E. das Phänomen regionalistischer Freiraumgestaltung auch in der Diskussion um den Naturgarten, den ökologischen Garten, besonders deutlich wider.⁵ Wir wollen an dieser Stelle nur ‚schlagwortartig‘ zwei Meinungen zum Naturgarten (der Begriff fand nach der Veröffentlichung des Buches „Der Naturgarten“ (Schwarz 1980) weitere Verbreitung) wiedergeben, glauben aber, damit wesentliche Momente des Naturgarten-Konzepts skizzieren zu können.

„Die Anlage des Gartens (soll, d. Verf.) so weit wie möglich einem Vegetationsmuster“ nahekommen, „das für dieses Stück Boden gelten würde, wenn die Natur ihren Lauf nehmen dürfte“ (Le Roy 1978, 21). Dieser Landschaftsarchitekt will die Pflanze selbst bestimmen lassen, wo sie wächst. „Im Garten muß die Natur der Meister sein, und der Besitzer ist der Lehrling. Der Lehrling ist beim Meister zu Besuch. Als Gast unterwirft man sich den Regeln des Hauses“ (Le Roy 1978, 126).

Bei anderen spielt der Mensch „im naturnahen Garten sicher eine führende Rolle, aber nicht die einzige“ (Briemle u.a. 1981, 24). Ein Anliegen ist ihnen die „Ansiedlung von Pflanzengemeinschaften, die den vorgegebenen Standorten entsprechen“ (vgl. Briemle u.a., 1981, 25), „bei der Anlage sollten überwiegend regional vorhandene Baustoffe Verwendung finden“ (Briemle u.a., 1981, 31), Sträucher „wachsen völlig unbehelligt. Abgestorbenes Holz wird nicht herausgenommen. Laub bleibt liegen – ganz wie im Wald“ (Briemle u.a., 1981, 27) – ähnlich wie Le Roy schränken sie die gärtnerische Tätigkeit des Gartenbesitzers stark ein. „In der Natur fließt alles. Der Gärtner versucht dagegen, durch „Pflege“ Sträucher und Hecken in eine starre Form zu zwingen, Rasenflächen freizuhalten von Blumen usw. Dabei wird die natürliche Entwicklung durch stets wiederholten menschlichen Eingriff gehemmt“ (Briemle u.a., 1981, 29).

Als eine Tendenz läßt sich aus diesen kurzen Aussagen u.E. erkennen, daß die Rolle, die dem Menschen im Naturgarten zukommen soll, nicht eindeutig geklärt ist. Anscheinend wird seit einigen Jahren von Vertretern des Naturgartens nicht mehr der Mensch, sondern eine übergeordnete Natur („Wir selbst sind Teil der Natur, mehr als wir es uns normalerweise klarmachen“, Briemle u.a., 1981, 19) als wichtigste Klientel gesehen. Der Mensch scheint hinter die „Ansprüche“ heimischer Pflanzen- und Tierwelt zurücktreten zu müssen; sein Garten wird zum „absoluten Naturschutzobjekt“ (so Kienast über Schwarz, vgl. Kienast 1981, 123), zur „ökologischen Zelle“ (vgl. Briemle u.a., 1981, 24) erklärt; eine doktrinäre Anwendung des ‚Naturgarten-Konzepts‘ entzieht den Garten mehr und mehr menschlicher Nutzung. Zur Problematik, die sich u.W. hinter bestimmten Vorstellungen vom Verhältnis Mensch-Natur verbirgt, wie sie z.B. in der neuen Diskussion um den Naturgarten aufscheint, kann u.E. eine historische Betrachtung Denkanstöße geben.

Im ersten Teil des Beitrags geschieht dies an Beispielen aus der Diskussion

um den „Naturgarten“, um „bodenständige“ Gartenarchitektur im Zeitraum von etwa 1900 bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts. Die Anmerkungen zum Naturgarten und zu Bestrebungen verschiedener Gartenarchitekten, den Garten regionalen Besonderheiten unterzuordnen, sind nicht als ausreichende Analyse der Gartenkunst dieser Zeit zu verstehen. Vielmehr soll exemplarisch aufgezeigt werden, welche Beweggründe sich hinter regionalistischen Planungsvorstellungen verbergen und in welchem gesellschaftspolitischen Kontext sie wirksam werden können.

Im zweiten Teil des Beitrags wird am Beispiel landespflegerischer Aktivitäten in den sog. „eingegliederten Ostgebieten“, d.h. den von Polen im September 1939 geraubten Gebieten, untersucht, wie unter entsprechenden politischen Rahmenbedingungen der Aufgabenbereich der „Gartengestaltung“ immens erweitert wird. Dabei wird aufgezeigt, wie regionalistische Planungen als Ausdruck autoritären Gesellschaftsverständnisses nicht nur auf Gärten, sondern auf ganze Landschaften einschließlich der Bevölkerung angewandt werden.

II

Die manchem Teilnehmer an der heutigen Diskussion als das ‚Non Plus Ultra‘ neuester ökologischer Erkenntnis erscheinende gegenwärtige Propagierung des Naturgartens ist so neu nicht, ihre Ursprünge reichen bis in die Zeit des Absolutismus zurück. Die Kritik am architektonischen Garten des Absolutismus, der nur einer Elite verständlich war und in dem das Volk bestenfalls als Kulisse geduldet wurde, und die Hinwendung zum Landschaftsgarten ist auch zu verstehen als Kritik an absolutistischen Machtverhältnissen. Damals „bildete der Widerspruch gegen die absolutistische Ordnung den Kern des Angriffs auf den herrschenden Gartenstil“ (Hoffmann 1963, 14), d.h. auf den regelmäßigen Garten. Der „Einbruch des Natürlichen in die Gärten Deutschlands“ (Hoffmann 1963, 43) vollzog sich ideell folgendermaßen: „Je intensiver Natur als gut gedacht und dann als gut gefühlt wurde, desto mehr öffnete sich die Empfindung für Schönheiten des Natürlichen, wurden eben diese Schönheiten Gegenstand der Dichtung. Sie gerieten damit in unmittelbare Nähe zum Menschen und – zum Garten. Von da bis zur Verurteilung des noch herrschenden regelmäßigen Gartens als „Unnatur“ war es danach auch in Deutschland nur ein kurzer Schritt, den als einer der ersten Friedrich von Hagedorn (1708 – 1754) getan hat: „Ehrt die wirkliche Natur, laßt das Künsteln ferne bleiben“ (Hoffmann 1963, 44).

Unsere Betrachtung soll aber erst später, um die Jahrhundertwende einsetzen mit Willy Lange⁶, der bereits 1900 den Begriff „Naturgarten“ verwendet (vgl. Lange 1900, 363) und der später von sich behauptet:

„Unbestritten ist, daß eine Zeitlang ich allein die Gartengestaltung nach Naturmotiven grundsätzlich – nicht ihre Abwege – verteidigte, damals, als Architekten, Literaten und ihre gärtnerischen Mitläufer das Erbe des landschaftlichen Gartens vernichten wollten zugunsten der „allein richtigen architektonischen Gestaltung““ (Lange 1927, 5).

Die Naturgarten-Konzeption Lange's kann u.E. jedoch nicht ohne eine Berücksichtigung der Tatsache gesehen werden, daß bei Lange wie bei wohl keinem anderen Gartenarchitekten seiner Zeit eine Verquickung von naturwissenschaftlich orientierten Gestaltungsvorstellungen und nationalistischem, völkischem Denken festzustellen ist. Däumel weist darauf hin, daß Lange „völkische Vorstellungen“ in die Diskussion um die Gartenkunst eingeführt und sich zu einer „nordischen, rassenmäßigen Grundlage der Gartenkunst“ bekannt habe (Däumel 1972, 523). An anderer Stelle hebt er hervor, daß Lange immer wieder auf F.K. Günther's Werk „Rassenkunde des deutschen Volkes“ Bezug genommen oder auf H.St. Chamberlain, den Mosse als den einflußreichsten rassistischen Theoretiker bezeichnet (vgl. Mosse 1979, 79), hingewiesen hat und kommt zu dem Fazit: „Somit dürfte leicht zu erkennen sein, daß es sich bei diesem „Gedankengut“ um die Frühbeete des Nazismus auf unserem Fachgebiet handelte“ (Däumel 1969, 207). Bestätigt wird Däumel's Behauptung durch den Schüler Lange's, Hans Hasler⁷, der 1939 betont, Lange habe die Gartenformen und seine Gesamtentwicklung weltanschaulich-rassistisch zu begründen verstanden (vgl. Hasler 1939, 7), und der sich auf seine Gestaltungsweise beruft, „weil sie auf den ewigen völkischen Werten und rassistischen Erkenntnissen gegründet ist“ (Hasler a.a.O., 8).⁸

„Frühbeete des Nazismus auf unserem Fachgebiet“ (Däumel 1969, 207) – sieht man einmal von der Feststellung des Geographen Carl Troll ab⁹ –, eine so eindeutige Aussage über eine Verbindung zwischen landespflegerischen Aufgaben und Nationalsozialismus ist u.W. bis zum Ende der 60er Jahre nicht getroffen worden. Es bleibt als bemerkenswert festzuhalten, daß die Stellungnahmen Däumel's, bis 1979 Leiter des Instituts für Gartenarchitektur und Landschaftspflege an der Forschungsanstalt Geisenheim, anscheinend nicht zu einer Diskussion über die jüngere Vergangenheit in der Landespflege geführt haben.

Doch zurück zur Naturgarten-Konzeption Willy Lange's, deren wesentliche Grundzüge er 1900/1901 in einer Aufsatzfolge in der Gartenwelt veröffentlicht und die er als bescheidenen Weiser „durch die deutsche Natur zum deutschen Garten“ (Lange 1901, 461) versteht: Es sollte bei einer kritischen Würdigung Lange's anerkannt werden, daß ein Leitmotiv seiner Überlegungen war, der Gartenkunst eine wissenschaftliche Grundlage zu geben, die für jeden nachvollziehbar war und die eine zielgerichtete Ausbildung des Berufsnachwuchses ermöglichen konnte.¹⁰ Wie viele andere seiner Zeitgenossen wurde Lange beeinflusst durch die Entwicklung der Naturwissenschaften, die seit Darwin einen enormen Bedeutungszuwachs erlangt hatten und zugleich jahrhundertealte Vorstellungen in Frage stellten. So wurde z.B. das Kernstück christlicher Glaubenslehre – der Mensch als Krönung der Schöpfung – durch naturwissenschaftliche Erkenntnis von seinem Sockel gestoßen und als Endglied in eine Reihe tierischer Vorfahren eingeordnet. Immer mehr Vorgänge in der Natur wurden durch die Naturwissenschaften menschlicher Einsicht er-

schlossen. Unter solchen Eindrücken entwickelt Lange eine „biologische Ästhetik“, geprägt von „einer Zeit, in der biologisches Wissen die Weltanschauung beherrscht und biologische Harmonien der Natur ästhetisch empfunden und gewertet werden (Lange 1912, 50). Neben Darwin hat vermutlich auch Ernst Haeckel Einfluß auf Lange ausgeübt; Lange verwendet z.B. den von Haeckel entwickelten Ökologie-Begriff (vgl. Lange 1913, 58). Besondere Aufnahme hat aber anscheinend auch Haeckel's Kritik „an einer – seiner Überzeugung nach aus christlicher Tradition stammenden – Herrschaftsposition des Menschen gegenüber der übrigen Natur“ (Fetscher 1983) gefunden. So wendet sich Lange immer wieder gegen die „alttestamentlich-anthropozentrische Weltanschauung“, die den Menschen im Mittelpunkt der Erde sehe¹¹, der nicht erkenne, daß er nur scheinbar in frei erfundenen Gesetzen, in Wirklichkeit aber in Naturgesetzen denke, mit der Natur verwachsen sei¹².

Die „Zeit der neuen Weltanschauung“¹³ ist für ihn gekennzeichnet „durch die Stellung des Menschen inmitten der Natur, durch seine Liebe zu ihr“ (vgl. Lange 1900, 362). Aufgrund der neuen Weltanschauung kann das Verhalten des Menschen zur Pflanze und zur Natur nur auf Gleichberechtigung beruhen¹⁴ (vgl. Lange 1900, 363). Der neuen Weltanschauung entspricht „nur der bewußt natürliche, der in Liebe zur Natur und nach den Gesetzen seines organischen Inhaltes (besonders der lebenden Pflanze) mehr gestaltete als geformte Naturgarten“ (Lange 1900, 363). Wurde im Landschaftsgarten die Natur als ästhetisches Moment wiedergegeben, so soll in Lange's Naturgarten Natur nach Naturgesetzen gestaltet werden („freies menschliches Walten nach geahnten Naturgesetzen“, Lange 1912, 19), nach Gesetzen also, die vermeintlich außerhalb der menschlichen Ratio liegen und denen daher besonderes Gewicht zukommt.¹⁵ Die Crux eines solchen Gedankenganges liegt darin, daß – bisher zumindest – außer Menschen noch keine andere Art auf dem Globus bekannt ist, die Naturgesetze formuliert, sie bisweilen auch revidiert, in besonderen Fällen auch aus religiösen, d.h. kulturellen Gründen außer Kraft setzt, nach mehreren Jahrhunderten dann doch akzeptiert (die katholische Kirche und Galilei), in Schulen verbreitet und gleichzeitig über diese Vorgänge nachdenkt und diskutiert. Naturgesetze gelten nur solange wie es Menschen gibt, denen sie kommunizierbar sind. Dem Eis der Antarktis ist es völlig gleichgültig, bei wieviel Grad Celsius oder Reaumur es schmilzt.

Für den Naturgarten läßt Lange die Forderung „Der Garten ist die erweiterte Wohnung“ nicht gelten. Vielmehr ist ein Garten „ein umzäuntes Stück Land zum Zweck der Pflanzenzucht“ (vgl. Lange 1905, 114). Lassen diese Aussagen bereits eine Nutzung des Gartens durch den Menschen, eine Ausrichtung seiner Gestaltung an menschlichen Bedürfnissen, nur noch sehr eingeschränkt für möglich erscheinen, so wird das bestätigt, wenn er an anderer Stelle fordert, „den Pflanzen im Garten – gegenüber der Natur – den Kampf ums Dasein zu ersparen, alles Böse – im Sinne der Pflanzen gesprochen – von ihnen fern zu halten“ (Lange 1900, 74); der Garten erhält „gegenüber der Na-

tur ein menschlich-sittliches Moment“ (Lange 1900, 74).

Garten als „Naturschutzgebiet“ – diese Vorstellung ist bei Lange schon angedacht – nicht so sehr im Sinne des Schutzes einzelner Pflanzenarten, eher noch im Sinne eines Ortes fast religiöser Naturdarstellung und Naturverehrung, wenn er als Aufgabe der (Garten-)Kunst formuliert: „Kunst ist also: die Steigerung der Natur zur Idee hin“ (Lange 1905, 115). Auch weist er auf die Verwandtschaft religiösen und künstlerischen Erlebens hin¹⁶. Lange glaubt, daß es im Sinne Plato's „ein Höheres gebe als die sichtbare Wirklichkeit Dieses Muster werde zwar von der Natur nie erreicht, der Mensch aber könne diese überweltlichen Wirklichkeiten sich vorstellen, sich darüber „Ideen“ bilden. Also können wir uns die Natur vollkommener vorstellen und sie im Sinne dieser „Idee“ im Garten als Kunstwerk darstellen“ (Lange 1922, 4). Dieser Vorstellung können wir auch folgen. Widersprüchlich aber werden Lange's Vorstellungen, wenn er an anderer Stelle den Menschen als Störfaktor im Garten bezeichnet: „Wie in der großen Welt der Natur, so ist in der kleinen des Gartens das Leben ein Ganzes, ein Glied ist auf das andere, alles aufs Ganze angewiesen. Nur du konntest die volle Harmonie des Gartenliedes stören“ (Lange 1912, 00)¹⁷.

Den Naturgarten sieht er zweifellos als die von höchster Kultur zeugende Gartenform an: „Die höchste Entwicklung der Gartengestaltung ruht demnach auf der naturwissenschaftlichen Weltanschauung unserer Zeit und stellt sich dar im künstlerischen Naturgarten“ (Lange 1905, 114). Da bei den verschiedenen Nationen laut Lange die „Gemütsauffassung der Natur“ jeweils verschieden ist, kann „deutsche Gartenkunst“ nur durch „den nationalen Stil für unsere Gärten“, den „deutschen Gartenstil“ erreicht werden (vgl. Lange 1900, 364)¹⁸.

Der regionalistische Charakter der Naturgarten-Konzeption kommt zum Tragen, wenn der Naturbegriff zum Landschaftsbegriff verengt wird (vgl. Lange 1900, 435)¹⁹. Der Garten muß „zu einem Teil der Landschaft geschaffen werden, in welcher er liegt“ (Lange 1900, 433). Angesichts der Vielfalt vorhandener Landschaftsformen ließen sich daraus sehr umfassende diesbezügliche Kenntnisse des Gartenarchitekten ableiten, denn er muß sich mit dem „jeweils vorliegenden Landschaftscharakter vertraut machen, in welchem ein Garten gestaltet werden soll, damit nicht Widersinniges – an Natur – und Menschenwerken – darin erstehe“ (Lange 1900, 434).

Für Deutschland wird allerdings die Berücksichtigung von nur drei Landschaftsformen („Gebirgslandschaft“, „Mittellandschaft“, „Ebenenlandschaft“) (Lange 1900, 436) für ausreichend angesehen, denen sich nicht nur die Pflanzen („als vorzüglichste Charakterbildner der Landschaft“, Lange 1900, 435), sondern auch die baulichen Anlagen („Menschenwerke“) zu unterwerfen haben in Rücksicht auf die natürlichen Einflüsse und „auf der Grundlage des allgemeinen Stammescharakters der Landschaftsbewohner“ (Lange 1900, 436)²⁰.

30 Jahre später steigert Seifert die Bedeutung des Landschaftscharakters für bodenständige Gartenkunst noch mehr: „... und wem wäre es heute noch möglich, die Gesetze mehr als nur einer Landschaft zu beherrschen?“ (Seifert 1929, 119). Diese ‚Erkenntnis‘ hinderte Seifert allerdings nicht daran, in zahllosen Landschaften z.B. Deutschlands und Osteuropas tätig zu werden.

Doch schreibt Lange die Auswahl der Pflanzen als „vorzüglichste Charakterbildner der Landschaft“ nicht so eng nach ökologischen bzw. pflanzensoziologischen Kriterien vor, wie anscheinend manch ein moderner Naturgarten-Befürworter. Das ‚ökologische Gleichgewicht‘ in Lange’s Gärten soll eher ein optisch scheinendes sein, eine idealisierte Natur darstellen. Entwickelt ist dieser Garten aus der „ökologisch-natürlichen Gartenform“ (Hasler 1939, 115).

„Der Gartenkünstler vereinigt aber nicht nur, was der Ökologe trennt, sondern er muß auch manchmal trennen, was botanisch-wissenschaftlich-ökologisch zusammengehört. Seine Aufgabe bei Schaffung natürlicher Pflanzengemeinschaften ist es, auf der wissenschaftlich-ökologischen Grundlage aufbauend, seine – die künstlerischen – Gesetze für die Pflanzenvereinigungen daraus zu entwickeln“ (Hasler 1939, 133)²¹.

Die Pflanzensoziologie darf nach dieser Auffassung in der Garten- und Landschaftskunst nicht allein maßgebend sein (vgl. Hasler 1939, 170). Das führt z.B. dazu, daß Lange *Iris interregna germanica* als Pflanze für gebaute, feuchte Standorte („Sumpfpflanzen-Physiognomie“) ²² vorschlägt, gleichzeitig aber angibt, sie sei „trocken, aber feucht scheinend“, oder daß er mit *Sedum spurium* zur „Bedeckung feucht scheinender, aber ziemlich trockener vertiefter Flächen“ eine Pflanze vorschlägt, die den Eindruck eines feuchten Standortes in der Nähe von Wasserbecken vortäuschen soll (vgl. Lange 1912, 136). So dürfen im Naturgarten die für einen Standort charakteristischen Pflanzengesellschaften ausdrücklich durch fremdländische, aber in ihrer Physiognomie zu den natürlichen Gesellschaften passende Pflanzen ergänzt werden, um „die Lebensgesetze, die Lebenserscheinungen der Pflanzenwelt zu erhöhtem, charakteristischem Ausdruck“ zu bringen (Lange 1913, 48)²³.

Ein so verstandenes Naturgarten-Motiv, das den Eindruck natürlicher Pflanzengesellschaften erzielen und steigern will, könnte als ein Gartenmotiv unter vielen durchaus seine Existenzberechtigung haben. Lange hat dies durch die Formulierung von nachvollziehbaren Gestaltungskriterien umzusetzen versucht.²⁴ Doch wenn dieses Naturgarten-Konzept letzten Endes doktrinär zum einzigen, für die „Stufe der Edelkultur (der Mensch als Liebe in der Natur)“ (Lange 1922, 22) gültigen Konzept erklärt wird, wenn „Hochbildung der Kunst“ nur noch „auf der Grundlage der Wahrheit der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse“ (1922, 23) möglich sein soll, wie es bei Lange der Fall zu sein scheint, dann wird damit dem überkommenen Haeckel’schen Monismus gehuldigt. Die Unhaltbarkeit des Alleinvertretungsanspruchs dieser Weltanschauung war allerdings auch zu Lange’s Lebzeiten längst erwiesen.

Bei der Durchsetzung dieses Konzeptes kommt dem deutschen Volk im autoriären Gesellschaftsverständnis Lange’s eine besondere Rolle zu. Denn er

sieht den Naturgarten als rassischen Ausdruck des Naturverständnisses des nordischen oder germanischen Menschen²⁵: „Der sich durchsetzende germanhafte, nordrassische Mensch wird auf dem Wege über die Natur zur Kunst schreiten, nicht in ihrer Vergewaltigung, sondern in ihrer Weiterbildung nach germanhaften „Ideen““ (Lange 1927, 101). Die nordische Rasse wird s.E. zur geistigen Entwicklung auch der anderen Rassen beitragen – dieser Beitrag wird sich manifestieren in der einmal Allgemeingültigkeit besitzenden Forderung „Kunst = Steigerung der Natur“.²⁶

Der Glaube an die Richtigkeit der Rassenlehre eines H.F.K. Günther (vgl. Lange, 1927, 5) und eines H.St. Chamberlain (vgl. Lange 1922, 11) ist als ein durchgängiges Moment in Lange's Denken nachvollziehbar. Es findet Eingang in seine Naturgarten-Konzeption und schlägt sich in seinen späteren Publikationen immer krasser nieder. Einmal mehr ist feststellbar, daß das Reflektieren über eine eventuelle Verschiedenartigkeit menschlicher Rassen sehr leicht in den Glauben an die Höherwertigkeit der eigenen Rasse übergeht.

Die Vorstellung von der Besonderheit germanischer oder nordischer Naturempfindung wird von ihm immer wieder verbunden mit einer Abqualifizierung anderer Völker. So sieht er die Gegensätze des regelmäßigen französischen und des unregelmäßigen englischen Gartenstils in „verschiedenartigen Weltanschauungen und diese wieder in verschiedenen Rassenseelen“ gegründet (vgl. Lange 1927, 5).²⁷ Im „architektonischen Garten“ ist für ihn der nordische Mensch „geistig untergegangen im Rassensumpf des Südens“ (Lange 1927, 6). Gleichzeitig läßt er keinen Zweifel, wie er den (s.E. sich in den Stilen architektonisch-naturnah manifestierenden) rassischen Unterschied wertet, wenn er z.B. „geistig hochstehend“ und „naturnah“ gleichsetzt²⁸ und anschließend von der Überwindung des Materialismus, dem der gebaute Garten südalpinen Stils entspräche, durch den Idealismus, der in künstlich gesteigerter Natur sein Gartenziel suche, spricht (vgl. Lange 1927, 13).

Letzten Endes arbeitet Lange – trotz aller Relativierungen, die sich bei ihm finden²⁹ – durch die Behauptung eines besonderen deutschen Naturgefühls, die Bezeichnung des Naturgartens als die am höchsten entwickelte Gartenform, die Forderung nach einem „deutschen Gartenstil“, dem Naturgarten, mit am Bild der Überlegenheit der nordischen Rasse, wie es von vielen seiner Zeitgenossen so bereitwillig angenommen worden ist. Die bildende Kunst, und damit auch die Gartenkunst, werden für ihn „die wichtigsten Faktoren der Zuchtwahl; sie sind die Führer des Menschengeschlechtes auf dem Wege zu einem immer höheren, nie erreichbaren Kulturideal“ (Kuszl, zit. nach Lange 1905, 132). Damit kommt der Kunst die Rolle zu, im Leben der Natur einzuweisen „in die darwinistischen Lehren der Zucht, Auslese und Vervollkommnung der Arten“ (Lange 1905, 132). Auf dem Weg zu diesem „immer höheren, nie erreichbaren Kulturideal“ nimmt für ihn Deutschland die führende Stellung ein: „Die Geschichte wird die neugeschaffene Stufe, welche sicher auf den geschichtlich früher gegründeten ruht, die Stufe des

deutschen Gartenstils nennen. Deutschland ist berufen, diesem Stil seinen Namen in der Geschichte des Gartens zu geben, und auch darin an seinem Teil zu werden „ein Veredler der Welt“ (Lange 1922, 27).

Deutet Lange schon 1912 die nationalistische Prägung seines Naturgartens an, wenn er sagt, daß der neue Garten durch „die Betonung des Nationalen – im Gegensatz zur Verherrlichung des Internationalen, in Wahrheit Unnationalen“ (Lange 1912, 36), beeinflusst sei, so formuliert mit Seifert der im Nationalsozialismus neben Wiepking-Jürgensmann führende Landespfleger fast 30 Jahre später diese politische Zielsetzung als wichtigste Aufgabe bodenständiger Gartenkunst: „Mit voller Absicht habe ich den Begriff „Bodenständigkeit“ in die Gartenkunst eingeführt; es kam mir darauf an, in den Kampf, der zwischen „Bodenständigkeit“ und „Überstaatlichkeit“ in unseren Tagen auf allen Lebensgebieten entbrannt ist, auch die Gartenkunst einzubeziehen und für diese eindeutig Farbe zu bekennen“ (Seifert 1930, 166). Diesen Kampf sieht er auf allen Lebensbereichen entbrannt als „Kampf zwischen zwei entgegengesetzten Weltanschauungen: auf der einen Seite das Streben nach Überstaatlichkeit, nach Gleichsetzung größter Räume, auf der anderen die Herausarbeitung der Besonderheiten kleiner Lebensräume, die Betonung des „Bodenständigen“. Trotz der unleugbaren Stärke der international eingestellten Kräfte scheint für die nächste Zukunft der Sieg sich dem regional Bestimmten zuzuneigen. Auch in der Gartenkunst ist Stellungnahme notwendig. Daß hier der Fortschritt im Hinführen zur Bodenständigkeit liegt, braucht nicht einmal durch Gefühlsgründe gestützt zu werden;“ (Seifert 1930, 162).

Hier wird deutlich, wie nationalistisches Denken sich auch in einem scheinbar so unpolitischen Bereich wie der Gartenarchitektur niederschlagen konnte. Die bewußte Forderung nach regionalistischer Freiraumgestaltung, die sich äußert in ‚standortgerechter‘ Bepflanzung, in der Schaffung von Gruppen echter Lebensgemeinschaften (vgl. Seifert 1933, 370), im Herausarbeiten „völkischer Eigenart“, was im bodenständigen Garten zum „Herausarbeiten der kennzeichnenden Besonderheit jeder Landschaft“ führen mußte (Seifert 1929, 131), ist bei Seifert eine in ihrem Wesen politische Stellungnahme, die naturwissenschaftlich überformt wurde und so – losgelöst vom eigentlichen historischen Beweggrund – anscheinend eine Weiterführung bis in heutige Planungs- und Gestaltungsvorstellungen fand.

Erlaubt Seifert's Bodenständigkeitskriterium 1929 noch die Verwendung auch fremdländischer Pflanzen³⁰, scheint dies vier Jahre später schon eingegrenzt zu sein, wenn er zwar „fremdländischen Werkstoff“ immer noch zuläßt, aber aus dem Garten „alles verbannen (will, d. Verf.), was jetzt noch das Herz des Gärtners erfreut: alles Hochgezüchtete, Mastige, Auffällige, Fremdartige, alles, was eben mit der unserem Garten von der Natur zugemessenen Flora nicht eine innige Bindung einzugehen vermag“ (Seifert 1933, 369/370). In der Landschaft aber, bei der Gestaltung der Reichsautobahnen, bekennt Seifert sich ausdrücklich zu einer ‚schicksalsbestimmten‘ Artenarmut in der

Pflanzenverwendung. Dort darf „nichts Fremdes“ hereingenommen werden, „aber nichts Bodenständiges darf fehlen“ (Seifert 1937, 231):

„Nun, wir wissen auch, daß unsere Baumwelt karger ist als die Nordamerikas oder die des inneren China, und wir wissen auch, was diese Kargheit verursacht hat. Aber wir wissen auch, daß dies nicht blinder Zufall ist, sondern Schicksal, innere Notwendigkeit. Und wir wissen, daß wir nicht aus Zufall in dieses herbe Land hineingeboren wurden, sondern aus Notwendigkeit, als Schicksal. Es ist aber kein Schicksal anders zu lösen als dadurch, daß man es bejaht. Wir wollen uns nicht darum drücken, wir wollen nicht schönfärben, sondern wir bejahen dieses Land, so wie es geschaffen wurde, und wollen es genauso erhalten“ (Seifert 1937, 232).³¹

Rationalen Argumenten ist ein derartiges Selbstverständnis nicht mehr zugänglich. Die Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit, einer Aneignung von Natur wird unter Anrufung des Schicksals beiseite geschoben.

Seifert's Forderung nach der Berücksichtigung des „regional Bestimmten“ in der Gartengestaltung (vgl. Seifert 1930, 162), nach „Herausarbeitung der kennzeichnenden Besonderheit jeder Landschaft“ (vgl. Seifert 1929, 131) steigert Wilczek zur Forderung nach totaler Unterordnung des Gartens unter die Landschaft – anscheinend analog zur Unterordnung des Einzelnen unter die Volksgemeinschaft. Der Begriff „Landschaft“ soll „als Generalidee die individualistische Einzelgestaltung“ beherrschen und verdrängen (Wilczek 1936, 220). „Nicht der „Geschmack“ des Gartenbesitzers“, „sondern ein größerer Maßstab, die elementare Einfachheit unserer heimatlichen Landschaften“ sollen gestaltungsbestimmend sein (Wilczek 1936, 220).

„Nicht Isolierung und Abschachtelung des Einzelgartens heißen Raumgestaltung, sondern Bildung großer Zusammenhänge im Landschaftsraum. Baummassen und -gruppen all aller Gärten fließen zusammen zu größerer Bedeutung und Wirkung, Ordnen und Teilen der Gärten, Bodengestaltung und -gliederung ergeben sich aus der notwendigen Ordnung des Gesamtbildes und aus den in einem Gebiet meist gleichartigen Voraussetzungen“ (Wilczek 1936, 220).

„Einzelgarten nur als organisches Stück des Ganzen“, der (deutsche) Mensch „als Gefangener“ der Landschaft (vgl. Wilczek 1936, 221) – derartige Gestaltungsvorstellung versteht das Verhältnis Natur/Landschaft-Mensch analog zum Verhältnis NS-Staat-Individuum.³²

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten ging die Diskussion um den „Kommenden Garten“, so der Titel des bereits genannten Seifert-Aufsatzes, im Berufsstand der „Gartengestalter“³³ unter entsprechenden Vorzeichen weiter, bei der schon vor 1933 als wesentliche Akzente Forderungen nach regionaler, nationaler Gestaltung – als Gegensatz zum Neuen, internationalen Bauen (z.B. bei Seifert 1929) zu verzeichnen sind. Daß Seifert trotz der Betonung des regionalen Aspekts die Nation nicht aus dem Auge verliert, wird deutlich, wenn er als Ziel „bodenständiger Gartenkunst“ fordert, sie alle „Einheit in die Landschaft und Vielfalt ins Reich“ schaffen (Seifert 1930, 164).

Den Weg zur „arteigenen“, „heimatbedingten“, „blut- und bodenverbundenen“ Gestaltungsweise“ (Hasler 1939, 175) wollen zahllose Beiträge weisen. Im Nachhinein muten die Deutungsversuche der Gartengestalter, wie

denn nun ein dem deutschen Menschen gemäßer Garten auszusehen habe, fast belustigend an.³⁴ Titel wie „Der Kommende Garten“ (Seifert 1933), „Richtung und Inhalt künftiger Gartengestaltung“ (Wilczek 1936), „Deutsche Gartenkunst“ (Hasler 1939), „Pflanzensoziologie und der Blut- und Bodenverbundenene Garten“ (Krämer 1936) seien beispielhaft genannt für diese Diskussion. In diese Diskussion tritt 1933 auch Willy Lange wieder ein; sein Beitrag „Deutsche Gartenkunst“, den er in der Zeitschrift „Deutsche Kulturwacht. Blätter des Kampfbundes für deutsche Kultur“ veröffentlicht, läßt vermuten, daß er seine seit 1900 entwickelte Vorstellung einer neuen Gartenform – den Naturgarten – im NS anscheinend gut aufgehoben sieht.³⁵

Ob eine Ausrichtung der Gartengestaltung im Nationalsozialismus an pflanzensoziologischen Kriterien, wie sie Krämer forderte³⁶, von der Mehrzahl des Berufsstandes praktiziert worden ist, erscheint zweifelhaft. Abzulehnen ist die Festlegung Hammerbacher's, „ein „Blut- und Boden-Garten“ in den 30er Jahren hatte wie ein Bauern-Garten auszusehen, mit Kreuzwegen und einem Rondell am Schnittpunkt der Wege“ (Hammerbacher 1977, 963). Zieht sie dann außer Wiepking noch Seifert als Vertreter des Dogmas, der deutsche Garten sei der regelmäßige formale Garten (vgl. Hammerbacher 1977, 963) hinzu, so ist es doch gerade Seifert, der 1933, als Gegensatz zum „neuen Bauern“ als „Teil des gärenden Chaos, das nun bald hinter uns liegt“ (Seifert 1933, 367) den „Garten freier ungebundener Form, ohne Symmetrie, ohne Dynamik“ (Seifert 1933, 368) fordert.

Verantwortlich für die Unsicherheit in der Deutung zukünftiger Gartengestaltung, in der Frage, welcher Garten denn wohl mit dem Wohlwollen der NS-Machthaber rechnen könne, mag evtl. die Tatsache sein, daß es neben dem seit 1900 von Lange entwickelten, von Seifert u.a. weiterentwickelten Konzept des Naturgartens in Deutschland und in Europa eine jahrhundertealte Tradition des Bauerngartens gab (vgl. z.B. für Schweden Johnson/Johnson 1982). Eigentlich hätte der Naturgarten, der pflanzensoziologisch orientierte, Bezug auf die umgebende Heimtlandschaft³⁷ nehmende Garten durchaus der Prototyp des NS-Gartens sein können.

Doch die Blut- und Boden-Ideologie, die das Bauerntum an die Spitze der rassenmäßigen Hierarchie stellte, ließ es vermutlich nicht zu, den Bauerngarten mit z.B. seiner Vielzahl ausländischer Pflanzen, in dem sich die naturmenschlichen Gestaltungsvorstellungen sichtbar zu unterwerfen hatte (regelmäßige Wege, geschnittene Hecken), als nicht artgemäß zu disqualifizieren.

Für die sich damit einmal mehr zeigende Schwierigkeit, kulturelle Erscheinungen im Sinne der nationalsozialistischen Rassentheorie als Lebensäußerungen eines Volkes/einer Rasse zu erklären, sei auf den Schüler Lange's, Hans Hasler, hingewiesen. Er deutet in seiner „Deutsche Gartenkunst“ dasselbe Phänomen, nämlich anthropozentrische Weltanschauung, beim Bauerngarten durchaus positiv, im Architekturgarten dagegen negativ als „Vergewaltigung des Geländes“ und als „Knechtung der Pflanzen“, die zurückzuführen seien

„auf die gleichzeitig herrschende anthropozentrische Weltanschauung, einer auf der Herrschgewalt des Menschen über alle Lebewesen beruhenden Gesamtaufassung (Hasler 1939, 56) (wobei im Buch deutlich herausgearbeitet wird, daß sie nicht der nordischen Rasse gemäß sei).³⁸ So wird zwar auch der Bauerngarten als „Ergebnis einer in der Zeit herrschenden anthropozentrischen Weltanschauung“ gedeutet, doch wird er gleichzeitig durch Begriffe wie „Bauernstolz“, „stolzes Herrschergefühl über alle Lebewesen“, und durch andere Erklärungsmuster zum Bestandteil echter völkischer Kunst, die „für alle Zeiten kulturell mit den nordischen Völkern verankert bleibt“, verklärt (vgl. Hasler 1939, 45/46).

III

Wurde bis 1939 die Diskussion um die Entwicklung von überstaatlicher zu regionaler Baukunst und entsprechend zu bodenständiger Gartenkunst (vgl. z.B. Seifert 1929, 119), überwiegend auf der Ebene des Einzelgartens geführt, so konnten regionalistische Planungsvorstellungen von Oktober 1939 an in den sog. „eingegliederten Ostgebieten“ auch auf ganze Landschaften, ja sogar auf die Bevölkerung angewandt werden.³⁹

In den „eingegliederten Ostgebieten“ sahen Vertreter der Landespflege ein schier unerschöpfliches Aufgabenfeld, in dem sich vermeintlich die Möglichkeit bot, Landschaft in idealtypischer Weise als Lebensraum des deutschen Volkes zu schaffen. Dies klingt z.B. bei Seifert an, der sich als Reichslandschaftsanwalt unter dem Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen, Todt, auch intensiv mit Planungen im Osten beschäftigte:

„Wenn der Osten Heimat für Deutsche aus allen Gauen werden und wenn er ebenso blühen und schön werden soll wie das übrige Reich, so genügt es nicht, die Städte von den Folgen polnischer Wirtschaft zu befreien und saubere, gefällige Dörfer zu bauen; dann muß auch die Landschaft wieder eingedeutscht werden“ (Seifert 1941, 108).⁴⁴

Für eine systematische Planung in den Ostgebieten – und damit auch für die Entwicklung der Landespflege – ist aber nicht so sehr die Tätigkeit der Landschaftsanwälte unter Todt, sondern vielmehr die Tätigkeit eines landespflegerischen Arbeitsstabes unter dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, von Bedeutung. Ein geheimer Führererlaß vom 7.10.1939 betraute Himmler als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums mit folgenden Aufgaben:

- „1. Die Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland.
2. die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten.
3. die Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, im besonderen durch Sehaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen“ (Bundesarchiv Koblenz, R 49/2, fol. 3).

Von diesem Aufgabenkatalog muß Himmler die unter 3. genannte „Gestal-

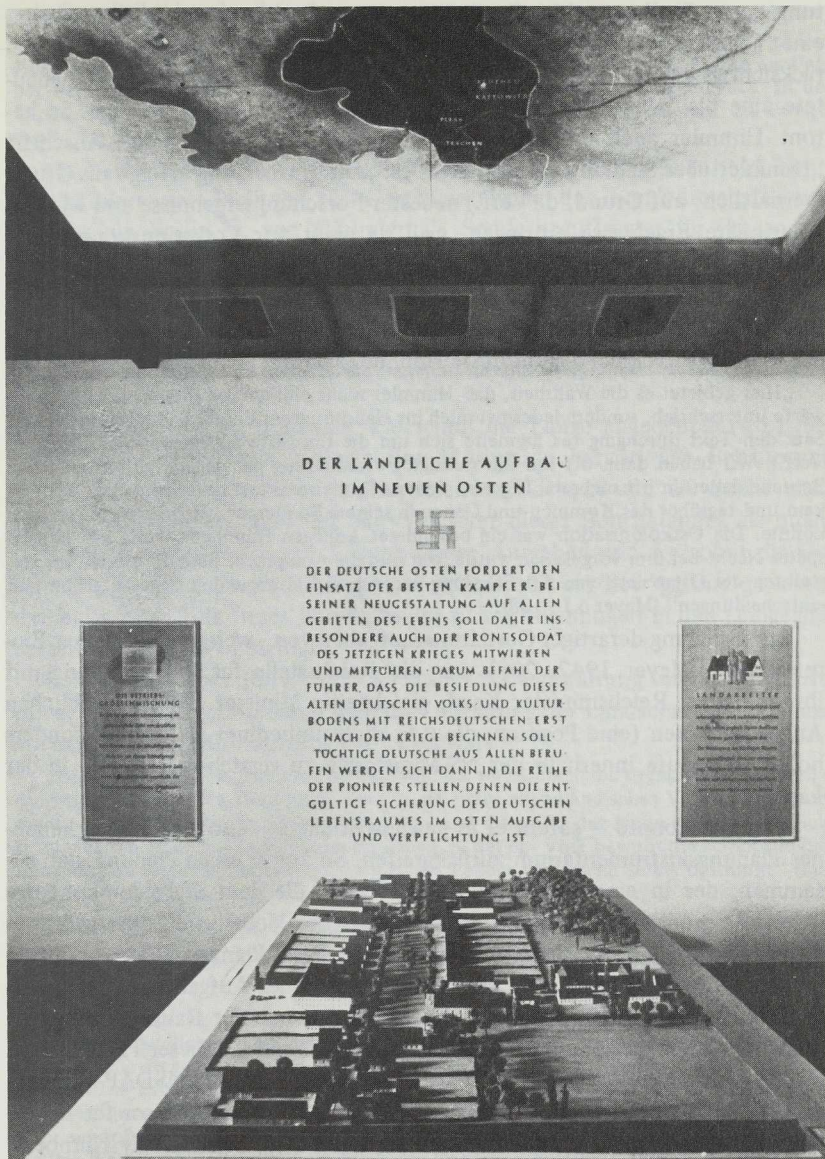


Abb. 1: Modell und Textpräsentation „Der ländliche Aufbau im Neuen Osten“ (Quelle: Bundesarchiv Koblenz, im folgenden BAK abgekürzt, Bild 110, Ausstellung in Berlin)

tung neuer Siedlungsgebiete“ mit besonderem Engagement angegangen sein, eine Tatsache, die in der bisherigen Geschichtsforschung weitgehend unberücksichtigt geblieben ist.⁴¹ Die „Gestaltung neuer Siedlungsgebiete“ bedeutete eine bis dahin unbekannte Aufgabe, für die es kein Beispiel gab. So betont Himmler auch das Revolutionäre dieser Aufgabe; in einer Abschrift „Himmler über Siedlungsfragen“ heißt es: „Die Umsiedlung erfolgt aus Grund (vermutlich: auf Grund, d. Verf.) neuester Forschungsergebnisse und wird revolutionäre Ergebnisse erbringen, weil sie nicht nur Volkstumskontingente verpflanzt, sondern auch die Landschaft völlig umgestaltet wird“ (BAK, R 49/20, fol. 29, Abschrift vom 22.10.1940).⁴² In einer (allerdings nicht autorisierten) Selbstbiographie Meyer's, des Leiters der Planungsabteilung Himmlers, wird ausdrücklich das Interesse Himmler's betont:

„Hier gebietet es die Wahrheit, daß Himmler nicht einfach die ihm vorgelegten Entwürfe unterschrieb, sondern jedesmal mich ins Hauptquartier befahl und mit mir Satz für Satz den Text durchging (es handelte sich um die Entwürfe zu Planungsrichtlinien, d. Verf.). Wir haben dann oft um die richtige Formulierung gemeinsam gerungen. Diese Besuche dauerten oft mehrere Tage, an denen ich meistens erst spät abend zum Vortrag kam und tagsüber das Kommen und Gehen in seinem Sonderzug „Heinrich“ beobachten konnte. Die Ostkolonisation war ein besonderes Anliegen Himmlers. Wenn ich dann in später Nacht bei ihm vorgelassen wurde, war ihm die Aussprache über die zukünftige Gestaltung der Ostgebiete eine Art Erholung von den sich drängenden Tagesaufgaben und -entscheidungen“ (Meyer o.J., 108).

Zur Erfüllung derartiger Gestaltungsaufgaben von „weltgeschichtlicher Einmaligkeit“ (Meyer 1942, 208) war die Reichsstelle für Raumordnung mit ihrem Leiter, Reichsminister Kerrl, gleichzeitig Minister für die kirchlichen Angelegenheiten (eine Position, die u.E. nicht unbedingt als Indiz besonders hoher Rangstufe innerhalb der NS-Ministerien zu verstehen ist) nicht in der Lage.

Himmler konnte – sofern er es gewünscht hätte – also auf kein vorhandenes Planungsinstrumentarium zurückgreifen. So zog er einen Planungsstab zusammen, der in einer von drei Amtsgruppen, die dem Stabshauptamt des „Reichskommissariats für die Festigung deutschen Volkstums“ untergeordnet waren, angesiedelt war.⁴³ Von den Vertretern dieser Planungsabteilung wurde in den Jahren 1939 bis 1945 ein landespflegerischer Aufgabenanspruch entwickelt, der die Landespflege gleichbedeutend neben der Raumordnung, bei manchem sogar der Raumordnung übergeordnet sah.⁴⁴ Dieser Planungsstab stand unter der Leitung von SS-Oberführer Meyer, seit 1932 NSDAP-Mitglied, seit 1933 SS-Mitglied, seit November 1934 ordentlicher Professor für Ackerbau und Landpolitik an der Universität Berlin (vgl. Staatsarchiv Nürnberg, KV-Anklage Dok., NO-4726, Eidesstattliche Erklärung Meyer-Hetling's)⁴⁵ vom 28.6.1947), seit 1955 Lehrstuhlinhaber für Landbau und Landesplanung an der TU Hannover (vgl. Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der TU Hannover, Hrg., 1972, 20). Meyer betont das Neuartige dieser Aufgabe, die letztlich zur endgültigen Festigung eines neuen Faches, der Landespflege, führte, das er 1940 noch mit Begriffen wie „Landschaftsgestaltung und Land-

schaftspolitik“ beschreibt:

„Jetzt ist dem deutschen Architekten, Landschaftsgestalter und Baumeister in dem Aufbau der Dörfer, bei der Formung der Landschaft, beim Neubau der Städte ein Feld der Betätigung und Bewährung gegeben von unendlicher Mannigfaltigkeit . . . In der Landschaftsgestaltung und Landschaftspolitik ist eine neue Wissenschaft im Entstehen“ (Meyer 1940, 23).

Noch überschwenglicher drückt Wiepking-Jürgensmann, seit 1934 Lehrstuhlinhaber des Instituts für Gartengestaltung der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin ⁴⁶, von Himmler als Sonderbeauftragter für Fragen der Landschaftsgestaltung berufen ⁴⁷, seine Begeisterung über die neuen Aufgaben aus:

„Heute aber glaube ich, daß nach der endgültigen Sicherung des Reiches eine Blütezeit für den deutschen Landschafts- und Gartengestalter einsetzen wird, die alles das übersteigt, was selbst die heißesten Herzen unter uns erträumen“ (Wiepking-Jürgensmann 1939, 193).⁴⁸

Bei Wiepking tritt also, ähnlich wie schon bei Lange angedeutet (s.o.), berufsständisches Interesse als wichtige Motivation hervor. Die Behauptung des Berufsstandes gegenüber konkurrierenden Fächern und die Suche nach neuen Aufgabenbereichen, die nur Vertreter dieses Berufsstandes als qualifiziert erscheinen ließen zur Lösung dieser Aufgaben und die somit die Gefahr lästiger Konkurrenz verringerten, ist u.E. mit ein Beweggrund gewesen, daß ein großer Teil dieses Berufsstandes sich an Planungen in den „eingegliederten Ostgebieten“ beteiligte.

Bei Mäding, dem Referenten für Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege der Planungsabteilung, wird die Gestaltung der Landschaft „zur lebensentscheidenden Kulturaufgabe der Gegenwart“:

„Die gestaltende Tätigkeit reicht weit über die physischen und organischen Lebensbedingungen hinaus. Die Deutschen werden als erstes abendländisches Volk in der Landschaft auch ihre seelische Umwelt gestalten und damit in der menschlichen Geschichte zum ersten Male eine Lebensform erreichen, in der ein Volk bewußt die standörtlichen Bedingungen seines leiblichen und seelischen Lebens umfassend selbst bestimmt“ (Mäding 1943a, 24).

Daß eine derartige Gestaltungsaufgabe nur unter Berücksichtigung von Stammeseigenarten und von regionalen Bezügen lösbar zu sein schien, deutet Meyer an:

„Die Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit der Aufgaben sowie die regionale Verschiedenheit der ländlichen Verhältnisse und geschichtlichen Entwicklung verbieten jegliche schematische Regelung. Obenan stehen die volkspolitischen Belange und der deutsche Mensch. Die Erhaltung und anhaltende Kräftigung des Volksbestandes, die Achtung der durch Stamm und Heimat geprägten Eigenart der Menschen sowie die Bewegungsfreiheit ihrer schöpferischen Kräfte im Dienste des Ganzen sind wichtige Gebote, wenn das gewaltige Werk – es ist letztlich ein Werk der Festigung deutschen Volkstums – im Sinne eines völkischen Aufbruchs und einer Erneuerung des Landvolks gelingen soll“ (Meyer 1943, 141).

Kritisiert man solche ideologische Denkweisen, die ein Wechselverhältnis von Landschaft und Rasse sehen, so ist allerdings zu berücksichtigen, daß derartige Vorstellungen auch vor 1933 nicht ungewöhnlich waren – zumindest in bestimmten Schichten. Gollwitzer weist darauf hin, daß an der „Fik-

tion von den Stämmen als gesellschaftlicher und politischer Realität“ bis in die Präambel zur Weimarer Verfassung festgehalten wurde (vgl. Gollwitzer 1975, 19). Folgt man Gasman, so hatte entsprechendes Denken seinen Ursprung in den verschiedenen völkischen Gruppen: „In this mystical union of the people with the life forces of the cosmos the Volkists dreamed of binding the individual German to his natural and topographical surroundings, in short, to his regional landscape“ (Gasman 1971, XXIV). Eine entsprechende Aufgabenstellung wird auch im unter der Leitung Meyer's erarbeiteten Generalplan Ost, der allerdings über die „eingegliederten Ostgebiete“ hinausreichte, genannt. So sollte „in vollkommen fremder Umwelt deutsches Volkstum mit dem Boden verwurzelt und in seinem biologischen Bestand für die Dauer gesichert werden“ (BAK/R 49, 157a, Generalplan Ost, Juni 1942, 18).

Die biologische Vorstellung, die den Menschen analog den Pflanzen im Boden wurzeln sieht⁴⁹ und deren spezifische Ausprägung im Nationalsozialismus, die dabei den deutschen Menschen als den kulturell am höchsten stehenden definierte (zur Abqualifizierung anderer Rassen wird häufig der Begriff „Nomadentum“ verwendet, der die fehlende Verwurzelung veranschaulichen soll), wurde durch naturwissenschaftliche Fächer untermauert. Ellenberger spricht z.B. vom primitiven Menschen als einer „Pflanze von wenig spezialisiertem Bau“ vergleichbar, die viele verschiedene Standorte einnehmen könne. „Je höher aber diese Pflanze organisiert ist, je enger ihre Lebensansprüche begrenzt sind, desto fester ist sie an einen bestimmten Standort gebunden;“ (Ellenberg 1941, 84).⁵⁰ So scheint einem autoritären Gesellschaftsverständnis entsprechend der deutsche Mensch als der höchsten Rasse, der arischen, angehörig verstanden zu werden, der aufgrund seiner hohen ‚Standortansprüche‘ einer sehr bestimmten Landschaftsausformung bedarf. Ziel nationalsozialistischer Landschaftsgestaltung mußte es demnach sein, die jeweils besonderen Gestaltungsmerkmale der einzelnen Landschaften als Lebensräume deutscher Menschen bzw. Stämme herauszuarbeiten, um diesen ‚standortgerechte‘ Lebensbedingungen zu schaffen.

Bei einem Verständnis vom Verhältnis Mensch – Natur, in welchem dem deutschen Menschen eine so enge Bindung an Natur und Landschaft zugeschrieben wird, in welchem der Mensch als Bestandteil der Natur, Tiere und vor allem Pflanzen als ihm verwandte, gleichwertige Wesen verstanden werden⁵¹, mußte man allerdings bei dem Problem, Landschaftsveränderungen, Umweltbeeinflussungen, wie sie z.B. in Deutschland auch im Ruhrgebiet vorlagen, zu erklären, auf andere Mittel als eine rationale Auseinandersetzung zurückgreifen; denn dieses Verständnis bezeichnete den deutschen Menschen quasi als ‚naturnahes‘ Wesen, ihm wird ein in seinem Wesen begründeter ‚richtiger‘ Umgang mit der Natur zugeschrieben. So kann Wiepking – über eine wissenschaftliche Forschungstätigkeit seinerseits ist uns nichts bekannt⁵² – auch nur feststellen:

„Immer wieder bricht aus unserem Blut die Liebe zur Pflanze und zur Landschaft

hindurch, und je ernster wir forschen, und je stärker wir uns bemühen, den Dingen auf den Grund zu gehen, um so mehr müssen wir erkennen, daß das Gefühl für eine harmonische Landschaft und daß das Verwandtschaftsgefühl zu den Pflanzen zu den biologischen Gesetzen unseres Selbst gehört“ (Wiepking-Jürgensmann 1935, 222).

Das Problem, Landschaftszerstörung und Umweltschäden erklären zu können, ohne die Naturverbundenheit des deutschen Menschen infrage stellen zu müssen, konnte nur gelöst werden, indem man Umweltschäden nicht als durch soziale Gruppeninteressen ausgelöst, damit auch als Ausdruck gesellschaftlicher Interessenskonflikte begriff, die z.B. auch zu einer Kritik am Nationalsozialismus hätten führen müssen, sondern sie nur noch dem zerstörenden Einfluß anderer Rassen zuschrieb. Diese aber werden gemäß den „Landschaftsrichtlinien“ in Zukunft auszuschalten sein; somit wird sich das dem „germanisch-deutschen“ Menschen eigene Naturverständnis durchsetzen können, ein harmonisches Leben mit der Natur erscheint für die Zukunft gesichert.⁵³ Am Beispiel der Heimatbewegung beschreibt Schmidt sehr treffend das derartigem Denken zugrunde liegende Phänomen:

„Mit der wachsenden Einsicht in die Diskrepanz zwischen eingebildeter Stammesgemeinschaft und sozialer Wirklichkeit kam in der Tat ein politischer Zug in der Heimatbewegung schärfer ans Licht: dort nämlich, wo man . . . daranging, heimatbezogene „Kulturpolitik“ mit dem „Blick auf die Zukunft“ zu betreiben – die Wirklichkeit dem Idealbild von der Gemeinschaft anzupassen“ (Schmidt 1967, 20).

So forderte Hermann Löns auf dem Niedersachsentag 1906 als letzten und wichtigsten Zweck des Heimatschutzgesetzes den Rassenschutz, den Schutz gegen die immer größer werdende Gefahr slawischer Einwanderung nach Niedersachsen (vgl. Schmidt 1967, 20).

„Die Wirklichkeit dem Idealbild von der Gemeinschaft anpassen“ (Schmidt 1967, 20), diese einmalige Möglichkeit sahen die Planer in den Ostgebieten. Die Hilflosigkeit gegenüber einer Entwicklung, die sich nicht nach Kriterien des Heimat- und Naturschutzes, sondern nach ökonomischen Interessen vollzog, ließ sie ein rassisch begründetes utopisches Idealbild ‚deutschen Naturverhältnisses‘ akzeptieren bzw. konstruieren, das eine harmonische Zukunft (für das deutsche Volk) in einer ‚naturnah‘ gestalteten – im heutigen Sprachgebrauch ökologisch intakten – Landschaft versprach. Zur Erklärung bestehender Mißstände aber benötigte man ein Feindbild, das logischerweise nicht im eigenen Volk gesucht werden konnte. Den ‚hohen‘ Ansprüchen deutscher Stämme an die Landschaft, die ihrer hohen Naturverbundenheit entsprechen, stellen die Planer folglich die fehlenden Bezüge, das Nichtvorhandensein von Landschaftsgefühl anderer Völker entgegen, disqualifizieren diese als minderwertig und rechtfertigen damit letzten Endes nicht nur die Umgestaltung der eroberten Gebiete, sondern die Eroberung an sich und die Vertreibung ansässiger Bevölkerung als im Sinne eines ‚völkischen Umweltschutzes‘ erforderlich. Bei der Zeichnung des entsprechenden Feindbildes nimmt Wiepking zweifellos eine ‚führende‘ Position ein; so heißt es z.B. in seiner Landschaftsfibel:

„Immer ist die Landschaft eine Gestalt, ein Ausdruck und eine Kennzeichnung des in

ihr lebenden Volkes. Sie kann das edle Antlitz seines Geistes und seiner Seele ebenso wie auch die Fratze des Ungeistes, menschlicher und seelischer Verkommenheit, sein. In allen Fällen ist sie das untrügliche Erkennungszeichen dessen, was ein Volk denkt und fühlt, schafft und handelt. Sie zeigt uns in unerbittlicher Strenge, ob ein Volk aufbauend und Teil der göttlichen Schöpfungskraft ist, oder ob das Volk den zerstörenden Kräften zugerechnet werden muß. So unterscheiden sich auch die Landschaften der Deutschen in allen ihren Wesensarten von denen der Polen und Russen, – wie die Völker selbst. Die Morde und Grausamkeiten der ostischen Völker sind messerscharf eingefurcht in die Fratzen ihrer Herkommenslandschaften“ (Wiepking 1942, 13).⁵⁴

Bei derartigem Landschaftsverständnis ist es nicht mehr notwendig zu hinterfragen, warum z.B. einzelne Landschaften Erosionsschäden oder ähnliche Erscheinungen aufweisen, welche historischen gesellschaftlichen Bedingungen dazu geführt haben können. Bei einem Landschaftsverständnis, bei dem die Landschaft Auskunft gibt über ihre Bewohner, ist eine unfruchtbare Landschaft Zeichen der Minderwertigkeit ihrer Bewohner. Die „Ausschaltung“ fremden Volkstums, wie sie in den „Landschaftsregeln“ gefordert wird (vgl. Richtlinien . . . , zit. nach Mäding 1943, 51), und wie sie auch tatsächlich vorgenommen wurde, wird zur wichtigen Grundlage der Landschaftsgestaltung.

Ähnliche ‚Belege‘ wie Wiepking sie für die Minderwertigkeit der Völker liefert, bringt ein anderer Mitarbeiter der Planungsabteilung. Er stellt den Zusammenhang zwischen Landschaft und Volk folgendermaßen dar:

„Ein bäuerliches Volk neigt zur Pflege des Landes. Je höher seine Kultur, desto stärker ist seine Bemühung um den Boden, desto inniger seine Hinneigung zur Vollkommenheit des standörtlichen, natürlichen Lebens, desto bewußter sein Bestreben, das Land dem Garten anzunähern. Raubnutzung, bloße Ausbeutung und nomadisches Schweifen erscheint ihm barbarisch. Durch Jahrtausende entsteht ein enges Lebensverhältnis zwischen Land und Leuten. In der gestalteten Landschaft spiegelt sich die Wesensart ihrer Bewohner – und die landschaftliche Umwelt wirkt formend und bildend auf die Menschen, die in ihr leben und erwachsen“ (Mäding 1943, 7).⁵⁵

Wenn er dann wenige Seiten weiter eine apokalyptische Beschreibung des oberschlesischen Kohlenreviers liefert, bleibt wie bei Wiepking dieselbe Schlußfolgerung unausgesprochen im Raum stehen – die Bewohner einer derartigen Landschaft müssen minderwertig sein:

„Die Ausbeutung der reichen Bodenschätze geschah ohne Verpflichtung gegen die Gemeinschaft und zu den ungestalteten, elenden Siedlungsflächen, z.B. in Oberschlesien, treten die sterilen Halden und Abbauflächen, von Dämpfen und Gasen überlagert, von eken Gewässern durchsetzt, so daß man sich in einer grauenhaft phantastischen Unterweltslandschaft , aber nicht im Lebensbereich der Menschen auf der Erde wähnt. Wenn deutsches Volkstum in diesen Räumen heimisch werden soll, müssen sie deutsche Kulturlandschaften werden. Das erfordert weithin eine vollkommene Umgestaltung, ja überhaupt eine erstmalige Gestaltung (Mäding 1943, 14).

Bei derartigem Planungsverständnis erscheint es als wahrscheinlich, daß die besonderen ‚Planungsgrundlagen‘, die keinerlei Rücksichtnahme auf vorhandene Bevölkerung und Besitzverhältnisse erforderten, im Bewußtsein der Planer gegenwärtig waren und auch akzeptiert worden sind. Dies verdeutlicht Meyer's Definition „echter Planungsfreiheit“:

„Es gehört zum Wesen echter Planungsfreiheit, daß

1. Menschen des eigenen Volkes in ausreichender Zahl und entsprechender Eignung zur Besitznahme neuen Raumes zur Verfügung stehen und

2. Grund und Boden, der sich nicht im Besitz von Angehörigen des eigenen Volkstums befindet, in erforderlichem Umfang verfügbar ist“ (Meyer o.J., 12).

Bei solchen ‚Planungsgrundlagen‘ brauchen Bedürfnisse der Bewohner nicht mehr berücksichtigt bzw. erforscht zu werden.⁵⁶

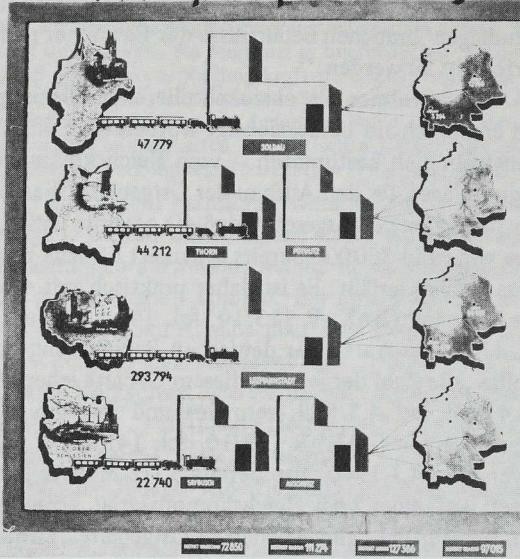
Daß die ‚Ausschaltung‘ der Bewohner als einzukalkulierende Planungsgrundlage bekannt war und entsprechend berücksichtigt worden ist, geht u.a. aus den – nur für den Dienstgebrauch bestimmten – vom Reichskommissar veröffentlichten ‚Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete‘ hervor. Es heißt dort: „Es wird im folgenden vorausgesetzt, daß die gesamte jüdische Bevölkerung dieses Gebietes von rund 560000 bereits evakuiert ist bzw. noch im Laufe dieses Winters das Gebiet verläßt. Es ist daher praktisch mit einer Bevölkerung von 9 Mill. zu rechnen“ (BAK, R 113/10, fol. 14). Um den Bevölkerungsstand von 1914, d.h. einen Anteil der deutschen Bevölkerung von 50 % wiederherzustellen, sollte „die Zahl der jetzt in diesem Gebiete lebenden 1,1 Mill. Deutschen um 3,4 Mill. auf 4,5 Mill. vermehrt und Zug um Zug 3,4 Mill. Polen“ abgeschoben werden (BAK, R 113/10, fol. 14). Diese ‚Planungsgrundlagen‘ teilt Meyer am 24.1.1940, also bereits 3 1/2 Monate nach Beendigung des Polenkrieges, auf einer vom Reichskommissariat veranstalteten Besprechung in Posen den für die ‚eingegliederten Ostgebiete‘ zuständigen Landesplanern und den örtlichen Beauftragten des Reichskommissars mit (vgl. Staatsarchiv Hamburg, Bestand Architekt Gutschow, A 148, Abschrift, Reichsstelle für Raumordnung, 30.1.1940). Die von den im Osten tätigen Planern zu berücksichtigenden ‚bevölkerungspolitischen‘ Maßnahmen wurden ästhetisch ‚verarbeitet‘ und in Ausstellungen vermutlich auch einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.⁵⁷

Es wird für uns in seiner ganzen Konsequenz wohl nie nachvollziehbar sein, was es für die Betroffenen bedeutete, abgeschoben, evakuiert zu werden. Den Anspruch, ‚Heimat‘ zu schaffen für Deutsche, wollte man erreichen auf der Grundlage von Heimatlosigkeit für Millionen dort lebender Menschen, die unvorbereitet, ohne ihren Besitz mitnehmen zu können, aus ihren Häusern und Wohnungen vertrieben wurden und anfangs überwiegend im Generalgouvernement ‚abgeladen‘ wurden (sicherlich nicht in Personenwaggons transportiert, wie es die Schautafel aus der Ausstellung darstellt). Solche Tatsachen waren zumindest vielen Planern durchaus bekannt. So heißt es in einem Vermerk der Planungsabteilung des Reichskommissariats über eine Referentenbesprechung in der Reichsstelle für Raumordnung:

„Besonders geklagt wird über die mangelnde Ordnung und Zusammenarbeit bei der Durchführung der Evakuierungen, die vielfach ohne jede vorherige Fühlungnahme mit dem Generalgouvernement erfolgt. Die Evakuierten können nicht mehr in Arbeit gebracht werden, sondern werden direkt von den Transportzügen in kleinen Gruppen möglichst gleichmäßig über das Land verteilt und sich selbst überlassen. Man vermeidet zwar dadurch eine Massierung der unruhigen Elemente, muss aber andererseits eine Aufwiegung des ganzen Landes in Kauf nehmen“ (BAK, R 49/895, Vermerk vom 26.6.1940).

Wie direkt die Abhängigkeit zwischen Evakuierung und Ausrichtung der

Die Aussiedlung



Zur Platzschaffung - für die Ansetzung der rückgeführten Volksdeutschen werden Polen und Juden aus den eingegliederten Ostgebieten ausgesiedelt und über die Aussiedlungslager des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in das Generalgouvernement gefahren.

In der Zeit vom Oktober 1939 bis März 1941 wurden 408 525 Polen und Juden ausgesiedelt

Abb. 2: Graphische Präsentation der Deportation. Der Text unten lks. lautet: „In die einzelnen Distrikte wurden an Polen und Juden insgesamt ausgesiedelt“ (Quelle: BAK, Bild 110, Ausstellung)

Planungstätigkeit gewesen sein könnte, läßt sich am Beispiel des Kreises Saybusch nur vermuten. Der Hauptdorfbereich Milowka im Kreis Saybusch (Reg.-Bez. Kattowitz) war einer von vier ausgewählten Bereichen für „Versuchsplanungen“. Entsprechend der regionalistischen Vorstellung wurde für jeden Gau bzw. Regierungsbezirk der „eingegliederten Ostgebiete“ eine typische Landschaft für Versuchsplanungen ausgewählt, in denen „die von den verschiedenen Stellen bisher nur theoretisch erörterten Gestaltungsgrundsätze praktisch erprobt werden“ sollten (vgl. Frank 1942, 1/2). Der Hauptdorfbereich Milowka sollte z.B. beispielhaft für eine Gebirgslandschaft sein (vgl. Frank 1942, 1).

Broszat berichtet aber gerade von diesem Gebiet, daß in der sogenannten „Saybusch-Aktion“ vom September bis Dezember 1940 17 413 Polen in das Generalgouvernement deportiert wurden. In diesen ehemals galizischen Kreisen, auf die sich die agrarische Ansiedlung lt. Broszat im wesentlichen beschränkte, gab es überwiegend polnische Zwerghöfe. Um für die volksdeutschen Bauern Höfe von etwa 15 ha zu gewinnen, mußten durchschnittlich 9 polnische Bauernfamilien evakuiert werden (vgl. Broszat 1961, 99). Hier scheint der „Musterplanungs“-Kreis Saybusch gezielt nach den bereits durchgeführten ‚bevölkerungspolitischen‘ Maßnahmen ausgewählt worden zu sein.

Die landschaftsplanerischen Konzeptionen sahen u.a. die Anlage ausgebreiteter Windschutzpflanzungen und die Aufforstung erosionsgefährdeter

Flächen vor, Maßnahmen also, die in anderen Zusammenhängen durchaus sinnvoll sein können. Daneben ist als ein besonderer Aspekt das Konzept der Wehrlandschaft zu erwähnen, das Wiepking-Jürgensmann ausführlich in seiner „Landschaftsfibel“ schildert. Ausgehend von den Kriegen der Germanen gegen die Römer, bei denen der Wald den Germanen Schutz, die Schlacht auf offener Ebene dagegen Niederlagen gebracht habe (vgl. Wiepking-Jürgensmann 1942, 320/321), entwickelt er Gestaltungsanweisungen, nach denen eine für Angriff und Verteidigung geeignete Landschaft geschaffen werden solle. So soll die Landschaft gegen feindliche Flugzeuge Sichtschutz bieten, gegen Artillerie und Bombenflieger sollten vereinzelte Schutzpflanzungen als Scheinziele angepflanzt werden, gedeckte Aufmarschflächen und Aufmarschstraßen geschaffen werden.

Die Flüsse der Ostgebiete sollten eine Feind- und eine Freundseite, d.h. eine offene und eine Deckung bietende Seite bekommen, etc. (vgl. Wiepking-Jürgensmann 1942, 321ff.).

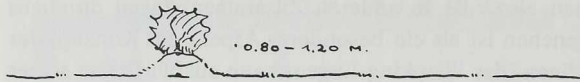
Dieses Konzept fand bei Himmler mit seinen Vorstellungen, den Osten mit einem Netz von Wehrdörfern zu überziehen, anscheinend positive Aufnahme. So geht aus einem Bericht Wiepking's über eine Diskussion mit Seifert bezüglich der Landschaftsrichtlinien hervor, daß Himmler schon Monate vor Erlaß der Richtlinien bejahend über die Wehrlandschaft entschieden haben muß (vgl. BAK, R 49/165, Bericht vom 18.7.1942). Doch während Wiepking noch von Wallhecken und Knicks als landespflegerischen Beiträgen zur nationalsozialistischen Kriegsführung schwärmte, begannen in den USA bereits die ersten systematischen Untersuchungen, die sich mit der großflächigen Entlaubung von Waldgebieten befaßten und nur das aus dieser Sicht zu frühe Ende des 2. Weltkrieges verhinderte damals größere Feldversuche (vgl. Lewallen 1971, 61ff.).

Ein anderer Versuch, den die Landschaftsgestalter in den „eingegliederten Ostgebieten“ verwirklichen wollten, ist durchaus von aktueller Bedeutung. Heute spricht man von der Wiederherstellung des ‚ökologischen Gleichgewichts‘ (was immer der Einzelne darunter verstehen mag). Damals war der Ökologie-Begriff noch nicht so populär. Der Gartengestalter und Wiepking-Schüler Junge schreibt z.B.⁵⁸:

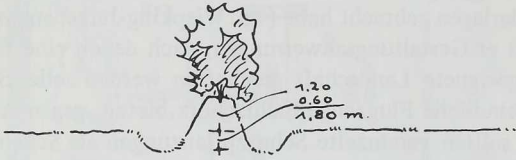
„Landschaftsgestaltung heißt in erster Linie Wiederherstellung des biologischen Gleichgewichts der Natur“ (Junge 1940, 248). Und für Mäding ist „die Gestaltung einer gesunden, deutschen Landschaft“ „vor allem Gesundheit. Es geht nicht allein um das Landschaftsbild. Wesentlicher ist die Pflege und Förderung der Lebewelt im deutschen Raume. Die Harmonie alles Lebendigen in der heimatlosen Landschaft ist eine Grundvoraussetzung des Daseins, der Dauer und der Entwicklung des deutschen Volkes“ (Mäding 1943a, 22).

Daß an dieser „Harmonie alles Lebendigen“ nur das deutsche Volk teilhaben sollte, geht z.B. aus den „Regeln für die Gestaltung der Landschaft“⁵⁹, in denen immer wieder regionalistische Aspekte deutlich werden, hervor.

In den Richtlinien wird ausdrücklich als eine Voraussetzung für die „Festi-



Zu niedriger flachböschiger Erdwall mit niedrigen Büschen hat zwar naturwirtschaftliche und agrarwirtschaftliche, aber geringe strategische Bedeutung. Für Panzer kein Hindernis.



Eine insgesamt 1,80 m hohe Wallhecke mit Aushubgräben und großen Sträuchern hat naturwirtschaftliche und agrarwirtschaftliche Bedeutung. Sie bildet gute Verteidigungsmöglichkeit für Fußtruppen, ist aber für Panzer kein Hindernis.

Beispiele der Wehrlandschaftskonzeption Wiekping-Jürgensmann:

Abb. 3: (Quelle: Wiekping-Jürgensmann 1942, 301)

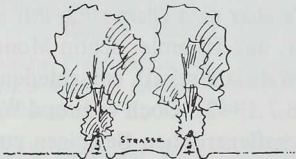


Bild 251. Wallhecken von etwa 2,00 m über gewachsenen Boden mit Aushubgräben, großen Sträuchern und Hartholzbäumen engen Standes sind von größter naturwirtschaftlicher, agrarwirtschaftlicher und strategischer Bedeutung, bieten aber Panzern kein unbedingtes Hindernis bei Baumstärken von weniger als 40 cm Stammdurchmesser. Die Straße wird feucht, muß daher eine feste sein.

Abb.4: (Quelle: Wiekping-Jürgensmann 1942, 302)

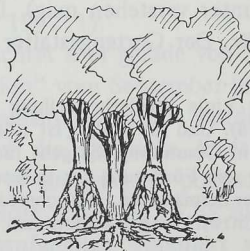


Bild 252. Doppelte und hohe Wallhecken ohne Straße mit tiefen Grabenaushüben und engem Hartholzbestand von über 50 cm Stammdurchmesser bilden ein unüberwindliches Hindernis auch für Panzer gegen überraschende Angriffe. Die „Wurzelsüße“ der Bäume bilden ein dichtes, äußerst festes Wurzelgesticht, das auf viele hundert Jahre erhalten bleibt und bei sachgemäßer Pflege des Bestandes Ewigkeitswert besitzt. Die Bewirtschaftung des Bestandes ist aber nur von geringster Nutzung. Dagegen hoher agrarwirtschaftlicher Wert durch naturwirtschaftliche Nutzungseffekte. Pflanzung möglichst in Nord-Süd-Richtung.

Abb. 5: (Quelle: Wiekping-Jürgensmann 1942, 302)

„Ausgestaltung deutschen Volkstums“ neben der Ansiedlung und Gestaltung die „Ausschaltung“ des fremden Volkstums genannt:

„Es genügt also nicht, unser Volkstum in diesen Gebieten anzusiedeln und fremdes Volkstum auszuschalten. Die Räume müssen vielmehr ein unserer Wesensart entsprechendes Gepräge erhalten, damit der germanisch-deutsche Mensch sich heimisch fühlt, dort seßhaft wird und bereit ist, diese neue Heimat zu lieben und zu verteidigen“ (Richtlinien, zit. nach Mäding 1943, 51).

Als Begründung für die Notwendigkeit der „Ausschaltung“ wird auf das rassespezifische Landschaftsverständnis zurückgegriffen. So wird als Einleitung der Richtlinien unter Punkt I., Zielsetzung, dargelegt, daß die Zerstörung der Landschaft in den Ostgebieten im „Unvermögen fremden Volkstums“ begründet liege: „Die Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten ist auf weiten Flächen durch das kulturelle Unvermögen fremden Volkstums vernachlässigt, verödet und durch Raubbau verwüstet“ (Richtlinien . . . , zit. nach Mäding 1943, 51). Dem wird der (kulturell hochstehende, d. Verf.) „germanisch-deutsche“ Mensch⁶⁰, dessen Heimat von seinem harmonischen Verhältnis zur Natur Zeugnis ablege, gegenübergestellt:

„Dem germanisch-deutschen Menschen aber ist der Umgang mit der Natur ein tiefes Lebensbedürfnis. In seiner alten Heimat und in den Gebieten, die er durch seine Volkskraft besiedelt und im Verlauf von Generationen geformt hat, ist das harmonische Bild von Hofstatt und Garten, Siedlung, Feldflur und Landschaft ein Kennzeichen seines Wesens . . . Sollen daher die neuen Lebensräume den Siedlern Heimat werden, so ist die planvolle und naturnahe Gestaltung der Landschaft eine entscheidende Voraussetzung“ (Richtlinien, zit. nach Mäding 1943, 51).

Abb. 6: Der Leiter der Planungsabteilung, Meyer (2.v.l.) und der Gauleiter des Gaues Oberschlesien, Bracht (rechts), bei der Besichtigung eines Modells zum Dorfaufbau . (Quelle: BAK, Bild 110, Ausstellung „Planung und Aufbau im Osten“)



Auf die Widersprüchlichkeit dieser Aussagen soll hier nur kurz hingewiesen werden: so ist erstens festzustellen, daß die so ausdrücklich betonte standörtliche Gebundenheit ‚höherer Pflanzen‘ (siehe dazu die zitierten Äußerungen Ellenberg's) bei der Umsiedlung ‚germanisch-deutscher‘ Menschen offensichtlich kein Hindernis darstellte, daß zweitens ein großer Teil der ‚eingegliederten Ostgebiete‘ bis 1914 zum Deutschen Reich gehörte, Verödung und Raubbau also nicht unbedingt auf fremdes Volkstum zurückzuführen waren⁶¹, daß auch im sog. Altreich eine Vielzahl von Industriegebieten, von landwirtschaftlichen Monokulturen o.ä., vom ‚kulturellen Unvermögen‘ des deutschen Volkstums hätten Zeugnis ablegen können. Immerhin muß bei Seifert anerkannt werden, daß er den Mut besaß, eine solche apokalyptische Schilderung eines Kohlenreviers, wie sie Mädling am Beispiel Oberschlesiens leistet (s.o.), den deutschen Grubenbesitzern in seiner ‚Mahnung an die Bergherrn‘ vorzuhalten⁶²; sie scheint für Generalinspekteur Todt in einigen Formulierungen noch so deutlich gewesen zu sein, daß er sich genötigt sah, einige einleitende, abschwächende Sätze voranzustellen.

Das Landschaftsbild als Beurteilungskriterium will Wiepking, dessen Vorentwurf den Richtlinien zugrunde lag (vgl. BAK, R 49/165, Schreiben Wiepking's an Meyer vom 27.11.41 fol. 4), nicht nur für die ‚auszuschaltende‘, sondern auch für die anzusiedelnde Bevölkerung heranziehen:

„Besondere Beachtung bedürfen die Unterschiede im Leistungsvermögen unserer deutschen bäuerlichen Stämme. Nur Leistungsmenschen dürfen zur Ansiedlung kommen! Erbbiologisch heißt das: Selbst Leistungstypen als vereinzelt ausgebildeten des menschlichen Erbganges sind rücksichtslos auszuschalten. Mindestens muß die Leistung der Sippe nachgewiesen werden, bis ins dritte und vierte Glied! Sicherer aber ist es, die Leistung ganzer Landschaften der Auswahl unserer neuen Bauern zugrunde zu legen. Es ist ganz gleich, wo die Untersuchung einer solchen Landschaftsleistung vorgenommen wird“ (Wiepking 1940, 134).

Diese regionalistischen, am Landschaftsbild ‚überprüfbar‘ Kriterien hätte es Wiepking erlaubt, aus der Vielzahl der Arier entsprechend leistungsfähige ‚Oberarier‘ auszuwählen.⁶³

In den Richtlinien für die ‚Planung und Gestaltung der Städte in den eingliederten Ostgebieten‘ (Allg. Anordnung Nr. 13/II des Reichsführers SS vom 30. 1. 42) kommt diese Berücksichtigung regionalistischer Kriterien auch bei der Ansiedlung zum Ausdruck. So wird auf die starken landschaftlichen Unterschiede der Ostgebiete hingewiesen: „Diese Verschiedenheiten werden auch in der Einweisung der deutschen Ansiedler berücksichtigt und werden in der Gestaltung der ländlichen Besiedlung deutlich zum Ausdruck kommen“ (Allg. Anordnung, zit. nach Mädling 1943, 70).

Die Berücksichtigung und ausschließliche Verwendung ‚bodenständiger Bepflanzung‘ war beim ‚Einsatz‘ von ‚deutschen Menschen als bodenständiger Bevölkerung‘ (vgl. BAK/R 49, 157a Generalplan Ost 1942, 18 – Unterstreichen im Original, d. Verf.) wahrscheinlich selbstverständlich. Kennzeichnend für den Gebrauch des Begriffes ‚bodenständig‘ durch die Landschaftsgestalter ist eine Unwissenschaftlichkeit, die es erlaubt, ihn auch mit völkischen

und nationalistischen Inhalten zu füllen und die ihn am Beispiel der Ostplanung ad absurdum führt – es sei denn, man müsse unbedingt betonen, nur Pflanzen zu verwenden, die an irgendeinem Standort auch wachsen. Bodenständig im Sinn von Verwendungsmöglichkeit aller Pflanzen, die auf einem Standort optimal gedeihen können – in dieser Bedeutung, in der er noch sinnvoll anwendbar wäre (wenn er nicht doktrinär gebraucht wird) – ist der Begriff anscheinend nicht verwendet worden. Wiepking-Jürgensmann zeigt einmal mehr auf, wie eng regionalistisches Bodenständigkeits-Denken mit völkischen Vorstellungen verbunden war. Der Begriff „Bodenständigkeit“ ist für ihn „kein wissenschaftlicher Begriff“ (vgl. Wiepking-Jürgensmann 1942, 250). Unter „bodenständig“ versteht er

„eine Pflanze in einem deutschen Garten oder in einer deutschen Landschaft, die dem deutschen Menschen seit alters her nahesteht, die ihm vertraut ist, mit der er lebt und die Eingang gefunden hat in das deutsche Gefühlsleben, so in das Lied, in die Dichtung, in gute deutsche Malerei“ (Wiepking-Jürgensmann 1942, 250).

Den Begriff der „Standortgerechtigkeit“ dagegen sieht er als wissenschaftlich festlegbar (vgl. Wiepking-Jürgensmann 1942, 251).⁶⁴ Durch diese Unterscheidung in „bodenständig“ und „standortgerecht“ wird deutlich, daß nicht jede „standortgerechte“ Pflanze verwendet werden darf, sofern sie nicht auch das Kriterium Wiepking'scher „Bodenständigkeit“ erfüllt. So ist für ihn z.B. der Flieder „in der Mark Brandenburg durchaus standortgerecht“, eine Fliedergruppe aber an einem märkischen See, weit von menschlicher Siedlung entfernt, würde er als „äußerst befremdend“ empfinden (vgl. Wiepking 1942, 250).

„Soweit abgeschlossene, nicht zur freien Landschaft gehörende Grünräume gestaltet werden“ sollen, erlaubt Wiepking'sche Planungsideologie auch die Verwendung ausländischer Pflanzen (vgl. Wiepking-Jürgensmann 1943, 30). „Im Dorfbild dagegen und im Blicke von der freien Landschaft aus müssen die grünen, altvertrauten heimischen Bäume die Gestaltungseinheiten sein“ (Wiepking-Jürgensmann 1943, 30).

Und genauso verstand auch schon Seifert 1929 den Begriff „bodenständig“ nicht nur rein pragmatisch, wie es den Anschein erweckt (s.o.). Der Begriff bodenständig, bezogen auf die Gartenkunst, erschöpft sich s.E. „erst in der letzten Auslese nach dem innerlichen Gehalt unserer Gartenpflanzen, in erster Linie der Gehölze, an gemütlichen und geistigen Werten“ (Seifert 1929, 178). In der Landschaftsgestaltung bekennt er sich sogar 1937 ausdrücklich zu einer ‚schicksalsgewollten‘ Artenarmut. Es wird nachvollziehbar, daß eine so ‚deutsch‘ verstandene Pflanzensoziologie bei Tüxen für den Landschaftsanwalt „ein brauchbares Kriterium des künstlerischen Geschmacks“ wird, daß ihm zeigen soll, welche „Gruppierungen verschiedener Pflanzen als unerträglich“ empfunden werden müssen (vgl. Tüxen 1939, 211). „Reinigung der deutschen Landschaft von unharmonischen Fremdkörpern“ (Tüxen 1939, 209) – diese Forderung galt sicher auch für die „eingegliederten Ostgebiete“ als Maßstab.

Die Landschaftsrichtlinien nehmen auch Bezug auf ‚Naturnähe‘ und ‚Standortgerechtheit‘. So wird z.B. ausdrücklich von einer „naturnahen Gestaltung

der Landschaft“ gesprochen (vgl. Richtlinien..., zit. nach Mäding 1943, 51). Bezüglich der Pflanzenauswahl heißt es:

„Nur heimische und standortgerechte Pflanzen aus Sämlingen bester Rasse, die größte Holz- und Fruchtleistungen sichern, sollen verwendet werden. Ausgefallene Varietäten mit rotem, gelbem, blauem oder buntem Laub sind ebenso zu vermeiden wie erkrankte Pflanzen, die sich nur ungeschlechtlich vermehren lassen und Hänge-, Dreh-, Kümmer- oder Steilwuchs zeigen“ (Richtlinien ..., zit. nach Mäding 1943, 56).

Daß dabei „heimisch“ und „standortgerecht“ nicht als naturwissenschaftliche, sondern als ideologische Begriffe gehandhabt wurden, läßt sich vermuten, wenn z.B. Wiepking auf der 1. Arbeitsbesprechung über Landschaftsgestaltung in den Ostgebieten am 3./4.5.1943 vorschlägt, die Robinie, da sie ein Fremdling sei, so anzupflanzen, „daß von der freien Landschaft nur die umgebenden heimatlichen Bäume sichtbar sind“. Wegen ihrer Bedeutung als Bienenweide und als rasch wachsender Derbhholzproduzent sollte sie aber nicht aus der heimischen Landschaft verbannt werden (vgl. BAK, R 49 III/43, Bericht vom 13.5.43 fol. 39).⁶⁵

Konkrete Gestaltungsmaßnahmen konnten u.W., außer einem als kriegswichtig eingestuften Baumschulprogramm zur Vorbereitung der Pflanzungen nach dem Krieg, der Anlage von Wind- und Schneeschutzpflanzungen und vielleicht einigen Musterhäusern, aufgrund der sich ändernden Kriegsverhältnisse nicht mehr verwirklicht werden. Zur Vorbereitung einer späteren Umsetzung der in den Richtlinien festgehaltenen Planungsvorstellung dienten aber auch zahlreiche Gestaltungswettbewerbe, die von der Haus- bzw. Bauernhausplanung (einschließlich Inneneinrichtung) über die Dorfplanung bis hin zu landschaftsplanerischen Aufgabenstellungen reichten.⁶⁶ Durch diese Wettbewerbe konnte u.a. die im Altreich zur Verfügung stehende ‚Planer-Kapazität‘ ausgenutzt werden.



Abb. 7: Himmler erläutert Hess das Modell eines ‚Schwarzwaldhofes‘ (Quelle: BAK, Bild 110, „Planung und Aufbau im Osten“, RF-SS-Ausstellung in Berlin, Besichtigung durch Rudolf Hess)

Der zahlenmäßig wohl umfassendste Wettbewerb war der Bauernhofwettbewerb des Reichsernährungsministeriums. Er bezog sich nicht nur auf den Osten, sondern war in vier „Hauptlandschaftsbezirke des Reiches“ (Alpen, Mitteldeutschland, Niederdeutschland, Ostdeutschland) gegliedert. Insgesamt gingen über 450 Entwürfe ein. Davon bezogen sich 119 auf die Ostgebiete (vgl. Anonym 1942, 35), erbrachten also eine Fülle von Arbeitsergebnissen, aus denen die weitere Planung entwickelt werden konnte.

An diesem Wettbewerb soll beispielhaft verdeutlicht werden, daß die von Wieping, Seifert u.a. für den Bereich der Landschaftsgestaltung geforderte Bodenständigkeit in der Architektur entsprechendes Gestaltungskriterium war. So wie Seifert u.a. mittels der Pflanzensoziologie nicht nur alles „Reichsfremde“, sondern auch alles „Landschaftsfremde“ beseitigen wollten (vgl. Hering 1939, 171), so versuchten ‚Blut- und Boden-Architekten‘ für jede kleinste Landschaftseinheit die bodenständige Bauernhausform herauszuarbeiten. Doch die Berücksichtigung bodenständiger Bauernhausformen, ein Zuviel an ‚Blut- und Boden‘, stand anscheinend einer ökonomischen Betriebsführung im Wege und rief schließlich sogar nationalsozialistische Kritik hervor. In einem Bericht des Regierungsbaurats Grebe heißt es:

„In diesem Zusammenhang war der Hinweis außerordentlich dankenswert, daß ein allzu liebevolles Eingehen auf die von den Forschern festgestellten 70 Hauslandschaften zu einer ungeheueren, der Sache abträglichen, Zerfaserung des ländlichen Aufbaues führen müßte. Vielfach wird als typisch landschaftsgebunden das bezeichnet, was in Wahrheit das Arbeitsergebnis von Baumeister- oder Zimmermannsdynastien bestimmter Gegenden ist. Für die Zukunft werden wir mit einer Typenordnung, die nach den wichtigsten Landschaftseigenarten gegliedert ist (niederdeutsch, mitteldeutsch, ostdeutsch, alpenländisch) auskommen“ (Anonym 1942, 39).

Die der NS-Ideologie entsprechende Forderung nach Bodenständigkeit in der Gestaltung wurde also aus Zweckmäßigkeitsgründen auf ein Grobschema von vier Bauernhaustypen reduziert. Der Berücksichtigung sozialer Bedürfnisse der Planungsbetroffenen glaubten Architekten und Landschaftsgestalter zu genügen, wenn sie z.B. den in östlichen Gebirgsgegenden Anzieselnden eine Art ‚Schwarzwaldhaus-Verschnitt‘ mit der entsprechenden Landschaft schufen.⁶⁷

Die Haltlosigkeit einer Ideologie, die Landschaft als Ausdruck des Volkscharakters, zerstörte Landschaft als Zeichen der Minderwertigkeit eines Volkes interpretiert, hätte eigentlich jedem im Osten tätigen Planer bewußt werden können.

Der Reichslandschaftsanwalt Seifert und Tüxen – der in Deutschland damals wichtigste Vertreter der Pflanzensoziologie – scheinen die Haltlosigkeit dieser Ideologie erkannt zu haben. So schreibt Seifert nach seiner anscheinend ersten Reise nach Polen an Tüxen:

„Von meiner großen Hetztour durch Polen bin ich schon wieder zurück. Sie war mir gerade landschaftlich ein starkes Erlebnis. Das eigentliche Polen ist ein schönes und gesundes Bauernland. Die Versteppung geht nicht weiter nach Osten, als einst der deutsche Einfluß reichte“ (Brief Seifert's an Tüxen vom 30.9.40).

Einen Brief ähnlichen Inhalts schreibt er auch an den Gartengestalter Max K. Schwarz — es ist also zu vermuten, daß derartige Erkenntnisse innerhalb gewisser fachlicher Kreise durchaus zirkulierten. Tüxen bestätigt die Einschätzung Seifert's und deutet gleichzeitig an, wie sehr er durch die Ideologie anscheinend beeinflußt war. Er antwortet auf Seifert's Brief, wie schwer ihm die Einsicht fiel:

„Es freut mich ungemein, dass sich unsere Eindrücke über die polnische Landschaft decken. Auch ich habe das ehemalige Polen als ein schönes Land mit erstem Charakter kennengelernt, wobei ich den Ton auf Charakter legen möchte. Überraschend war mir immer wieder die Einheit der Landschaft und der Siedlungsweise. Ich brauchte einige Zeit, um diese Erkenntnis auszusprechen, weil ich mit so ganz anderen Vorstellungen hinkam. Verdorben und gestört ist das alte preussische Gebiet an der Grenze. Das fängt ja schon gleich hinter Berlin an. Ich glaube, dass sich hier ihre Hauptaufgaben finden werden. Im alten Polen wird Zurückhaltung wohl in erster Linie am Platze sein“ (Brief Tüxen's an Seifert vom 3.10.1940).

Immerhin hat Seifert auch den Mut, diese Einsicht zu veröffentlichen. Er schreibt 1940:

„Diese Steppenlandschaften reichen nach Osten tatsächlich nur so weit, wie einst deutscher Einfluß reichte; der ehemals russische Teil Polens ist zumindest im Gebiet der Warthe und der Weichsel ein ernstes, charaktervolles, baumdurchsetztes Bauernland“ (Seifert 1940, 113).⁶⁸

Doch schon ein Jahr später werden seine Erkenntnisse in einem Artikel gleichen Titels („Die Zukunft der ostdeutschen Landschaft“) nicht mehr geäußert. Dort spricht er lediglich davon, daß es nicht genüge, die Städte von den Folgen polnischer Wirtschaft zu befreien, sondern daß auch die Landschaft eingedeutscht werden müsse (vgl. Seifert 1941, 108).

Seifert's rassistische Vorstellungen scheinen auf zu großer Überzeugung beruht zu haben, als daß sie durch logische Denkvorgänge hätten revidiert werden können. So hat er auch nach 1945 weiter an der Verbindung zwischen Landschaft und Rasse festgehalten. Er zitiert z.B. 1952 aus Bismarck's „Gedanken und Erinnerungen, Band 3: „Aus dieser Baumverteilung spricht nicht ein deutscher, sondern ein slawischer Charakterzug. Die Slaven sind keine Baumfreunde, wie jeder weiß, der in Polen gewesen ist; ihre Dörfer und Städte stehen baumlos auf den Ackerflächen . . .“ (Bismarck, zit. nach Seifert 1952, 70).⁶⁹ Anschließend beruft er sich auf W.H. Riehl, der einmal geschrieben habe, „daß nur in einer mannigfaltigen Landschaft mit Bäumen und Wäldern ein für das Schöne aufgeschlossene Volk wohnen könne“ (vgl. Seifert 1952, 70).

Von Tüxen ist uns keine öffentliche Stellungnahme über seine „Erkenntnis“ bekannt. Allzu nachhaltige Wirkung kann diese Erkenntnis aber u.E. auch bei ihm nicht gehabt haben, wenn er 1961 vom Naturverständnis eines Volkes (genauer vom Verhältnis zu Bäumen) auf seine ‚Höher-‘ oder ‚Minderwertigkeit‘ schließt, indem er Alexander von Humboldt zitiert:

„Habt Ehrfurcht vor dem Baum. Er ist ein einziges großes Wunder, und Euren Vorfahren war er heilig. Die Feindschaft gegen den Baum ist ein Zeichen der Minderwertigkeit eines Volkes und von niedriger Gesinnung des einzelnen“ (Tüxen, 1961, 106).

„Minderwertigkeit“ – diese Charakterisierung bezieht er anscheinend nicht auf die Deutschen, denn an anderer Stelle spricht er vom „Elite-Geist“ unseres Volkes: „Denn auch an unseren Bäumen kann sich zeigen, ob in unserem Volk noch so viel Elite-Geist lebendig ist“, sie und unsere Landschaft in einem würdigen Zustand zu erhalten!“ (Tüxen 1961, 16).

Wie man sieht, haben für den Nationalsozialismus so wirksame Vorstellungen wie z.B. die von der „Landschaft als Ausdruck des Volkes“ oder vom Naturverständnis eines Volkes als Ausdruck seiner Wertigkeit bei führenden Vertretern der Landespflanzung und der Pflanzensoziologie den Nationalsozialismus überdauern können. Es ließen sich noch eine Vielzahl von Belegen anführen. Einige wenige, u.E. besonders gravierende, sollen hier genügen.

So beschreibt Ellenberg, der ja 1944 andeutete, daß er die slawischen Völker als kulturell tiefer stehend erachte (vgl. Ellenberg 1941, 84), 1954 die Folgen von jahrhundertelanger Entwaldung und Entwässerung in Deutschland mit Worten, die im Nationalsozialismus in ähnlicher Form als eindeutige Charakterisierung anderer Völker benutzt worden sind:

„Als Gesamtfolge wird eine Verödung der deutschen Landschaft festgestellt, die auch seelische Auswirkungen haben kann. Man spricht geradezu von einer „Veröstlichung“ und führt die wachsende mechanistische Einstellung der Menschen z.T. auf diese „Entseelung“ der Landschaft zurück (Ellenberg 1954, 30).⁷⁰

Begriffe wie „Veröstlichung“, „Entseelung der Landschaft“ usw. werden von einem Vertreter der Pflanzensoziologie also in ‚naturwissenschaftlichem‘ Kontext, ohne den direkten Bezug auf die in Osteuropa lebenden Völker, nach 1945 weiterverwendet; in Zeiten des „Kalten Krieges“ sicherlich ein wirksames Mittel, um Vorurteile und Ressentiments an Jüngere weiterzuvermitteln, die so bei entsprechendem Anlaß erneut nicht nur ‚naturwissenschaftlich‘, sondern auch auf die Völker selbst angewandt werden könnten.

Nähe zu autoritärem Gesellschaftsverständnis zeigt auch einer der bis in die jüngste Vergangenheit führenden Raumordner, Isenberg, während des Krieges als Mitglied der Reichsstelle für Raumordnung ebenfalls intensiv mit ‚ostplanerischen‘ Tätigkeiten beschäftigt. 1950 charakterisiert er in regionalistischer Manier bei einer typologischen Untersuchung deutscher Landkreise die Bevölkerung eines ländlichen Gebietes folgendermaßen: „Die Menschen zeigen wenig eigene Initiative, sind aber gutartig, körperlich leistungsfähig und biologisch fruchtbar“ (Isenberg 1950, 44); damit dokumentiert er ein elitäres, inhumanes Planerverständnis, das den Menschen, der außerhalb der eigenen Gruppe/Schicht (sei es Volk, Rasse oder Gruppen, die durch Bildungsniveaus o.ä. definiert sind) steht, nicht mehr als Menschen, sondern als Arbeits-, Fortpflanzungs- und anderes Material versteht. Wenige Jahre vorher hatten die Planer noch die Macht, Menschen nicht als gutartig, sondern auch als böseartig zu bezeichnen (die Konsequenzen waren ihnen bekannt).

Der Hinweis auf gegenwärtige Tendenzen mag angesichts der Ungeheuerlichkeit des damals Geschehenen an den Haaren herbeigezogen erscheinen. Wir können an dieser Stelle nur noch einige aktuelle Tendenzen andeuten,

aber nicht ausreichend analysieren. Die Linien in der Gegenwart sind daher realistisch gezeichnet. Wir sehen im Bereich der Landespflege vereinzelte Entwicklungen, die zusammengenommen und vor allem in Verbindung mit gesamtgesellschaftlich zu verzeichnenden Rechtsentwicklungen, die bis in die höchste Regierungsspitze reichen und sich in Äußerungen führender Politiker zeigen (z.B. Familienminister Geissler, der Pazifismus der 30er Jahre habe Auschwitz erst ermöglicht/vgl. Frankfurter Rundschau vom 4.7.83, 1; z.B. CSU-Vorsitzender Strauss, der von „kultureller Entartung“ und von „Afterkulturprodukten“ spricht/vgl. Frankfurter Rundschau, 31.1.1983; vgl. auch die Stellungnahme von Innenminister Zimmermann, s.o.) erst wirksam werden könnten.

An den historischen Beispielen des Naturgartens und der Landschaftsgestaltung in den „eingegliederten Ostgebieten“ wurde deutlich, daß regionalistische Planungsvorstellungen anscheinend verbunden waren mit einem Mensch-Naturverständnis, das die Unterordnung des Menschen unter ‚die Natur‘ bzw. ‚die Naturgesetze‘ forderte. Dieses Verständnis scheint heute im Bereich der Landespflege wieder an Aktualität zu gewinnen. In der Diskussion um den Öko-Garten, den Naturgarten, um ökologische Stadtgestaltung usw. wird überwiegend von der Harmonie des Menschen mit der Natur gesprochen. Zwischenmenschliche Konflikte bzw. Konflikte zwischen verschiedenen Interessengruppen (z.B. Arbeitnehmer-Arbeitgeber, Deutsche-Ausländer, reich-arm usw.) werden von vielen gar nicht mehr thematisiert.

So sollen z.B. vor allem durch „Pflanzen und Pflanzensauerstoff“ „Kulturseuchen wie Krebs, aber auch Kreislaufkrankungen, Rheumatismus oder Schizophrenie fundamental und wirklich wirksam“ angegangen werden (vgl. Doernach 1979, 452). Gartenarchitektur scheint sich wieder dem Schlagwort „Schönheit der Arbeit“ anzunähern, wenn bei der Gestaltung der Innenhöfe des Bertelsmann-Verlagsauslieferungsgebäudes gedacht wurde an „die unvermeidliche Rückwandlung alles Gebauten zur Natur“, an die „Erinnerung an die Mächte der Natur“, an „die Rache der Natur gegen Überpflasterung“, an den „Mensch(en) in seiner langfristigen Abhängigkeit zur Natur“ (vgl. Boecker 1981, 789ff.).

Der Garten soll „zum Lebensraum für Pflanze, Tier und Mensch (werden, d. Verf.), wenn wir uns als Teil des gesamten Naturhaushalts verstehen und uns als faire Partner verhalten“ (Briemle u.a. 1981, 26). An anderer Stelle „geht es um ein weltanschauliches Problem, entweder Herrschaft des Menschen über die Natur oder seine bescheidene Einordnung in ihr Gefüge. Wir müssen unsere verinnerlichte Gegnerschaft zur Natur aufgeben, unseren Herrschaftsanspruch aufkündigen“ (Spitzer 1979, 442).

„Geometrie“ als „Herrschaftsarchitektur“ nicht nur über Pflanzen, sondern auch über Menschen, wie es bei Spitzer anklingt (vgl. Spitzer, 1979, 437), diese Vorstellung scheint bei einigen zu der Kurzschlußfolgerung geführt zu haben, daß das Gegenteil in der Gartenarchitektur, also z.B. Naturgärten,

Ausdruck nicht der Herrschaft über Natur und auch Menschen sei, sondern als Harmonie mit der Natur und als Ausdruck gleichberechtigter Beziehungen der Menschen untereinander zu verstehen sei. U.E. ist das Konzept des Ökogartens, des Naturgartens – wird es so doktrinär gebraucht, wie es bei vielen den Anschein hat – eher Ausdruck fatalistischer Anpassung an die Natur.

„Hinführung des Menschen zu den eigenen Wurzeln“ (vgl. Koenig 1981, 8), „emotionale Verbundenheit mit der Natur“ (vgl. Briemle u.a. 1981, 20), Aufkündigung des Herrschaftsanspruchs über die Natur (vgl. Spitzer 1979, 442) – solche und ähnliche Bezeichnungen sind eher geeignet, nach wie vor bestehende Interessendivergenzen zu verschleiern als aufzudecken. Schlagworte wie „Wiederherstellung des biologischen Gleichgewichts der Natur“ (vgl. Junge 1940, 248), wie „Liebe zur Pflanze und zur Landschaft“ (vgl. Wiepking-Jürgensmann 1935, 222), wie „Harmonie alles Lebendigen“ (vgl. Mäding 1943, 22) standen nicht im Widerspruch zum Nationalsozialismus. Ihr unreflektiertes Weiterführen kann letzten Endes zu einer „sich abzeichnenden ökologischen Modernisierung rechtsextremer Ideologie“ (vgl. Jaschke 1982, 48) erheblich beitragen.

Ein solches „unreflektiertes Weiterführen“ kann man auch in der „Münchener Resolution der Landschaftsarchitekten anlässlich des XXI. IFLA-Weltkongresses 1983 „Stadt-Natur-Zukunft““ (IFLA 1983, 673) sehen. In dieser Resolution der internationalen Berufsorganisation der Garten- und Landschaftsarchitekten wird die Gültigkeit von nicht näher bezeichneten Naturgesetzen über demokratische Verfassungen gefordert:

„3. Allen Menschen muß klar gemacht werden, daß sie erbarmungslos und unentrinnbar Teil der Natur sind und zu allererst deren Gesetzen unterliegen. Menschengesetze – von den Verfassungen der Nationen bis hin zu den speziellen Rechts- und Fachnormen – sind demgegenüber nachrangig; ihre Einhaltung kann nur verlangt werden, wenn sie mit den Gesetzen der Natur in Einklang stehen“ (IFLA 1983, 673).

Derartige Forderungen leisten letzten Endes antidemokratischen Bestrebungen Vorschub.⁷¹ Uns scheint heute das Problem sozialer Ungleichheiten ohne dessen Lösung auch die Lösung sogenannter ökologischer Probleme nicht leistbar ist, mehr und mehr aus dem landespflegerischen Blickfeld zu geraten; soziale Probleme werden als zweitrangig außer Acht gelassen. Statt dessen werden Natur und ‚ökologisches Gleichgewicht‘ als Allheilmittel von allem Übel, für alle Menschen gleichermaßen, gesehen. Die Vorstellung, ‚wir sitzen alle in einem Boot‘, d.h. alle Menschen sind vom Umweltproblem gleich betroffen, wie sie in der Umweltschutz-Diskussion immer wieder zum Vorschein tritt, klammert aus, daß die Mehrheit der Weltbevölkerung noch nicht einmal in dieses Boot hinein durfte; in den Entwicklungsländern verhungern Menschen nicht aufgrund ‚ökologischer‘ Mißstände, sondern aufgrund gesellschaftlicher Bedingungen, zu deren Aufrechterhaltung die Industrienationen erheblich beitragen.

Diejenigen, die sich ernsthaft mit ökologischen Fragestellungen auseinandersetzen wollen, auf diese historischen Dimensionen aufmerksam zu machen,

um sie bei gegenwärtigen Diskussionen einbringen zu können, ist das wesentliche Ziel dieses Beitrags.

Anmerkungen

Materialien aus folgenden Archiven wurden verwendet:

Bundesarchiv Koblenz
Staatsarchiv Nürnberg
Staatsarchiv Hamburg

- 1 Wenn wir im folgenden auf Begriffe wie „Region“, „Regionalismus“ oder verwandte Formen zurückgreifen, so ist zu berücksichtigen, daß sie von unterschiedlichen Personen in unterschiedlichen Zusammenhängen mit verschiedenen Inhalten gefüllt werden. So weist auch Witney darauf hin, daß sie Begriffe sind, „über die keineswegs schon allgemein anerkannte Auffassungen bestehen“ (Witney 1969, 883). Der Regionalcharakter könne demographischer, sprachlicher, wirtschaftlicher oder anderer Art sein. Gleichzeitig betont Witney am Beispiel Frankreichs, wo der Regionalismus als Reaktion gegen übermäßige Zentralisierung in Paris seinen Ursprung habe, daß man in ihm „keine Begünstigung des Separatismus, sondern die Förderung einer allgemeinen nationalen Einheit“ sah (vgl. Witney 1969, 882/883). Das ist ein Aspekt, der u.E. bei vielen der hier angeführten historischen Beispiele ‚regionalistischer Tendenzen‘ zu berücksichtigen ist. Wir verstehen die Begriffe Region und Regionalismus nicht einfach als geographische, administrative oder andere Untereinheiten irgendeines größeren Ganzen, sondern sehen sie auch zumindest latent, z.T. ganz offen, zunächst einmal als gegen überregionales, d.h. manchmal nationale, meist aber internationale Orientierung gerichtet an. Wir verstehen sie als Suche nach einer landschaftlichen oder gar landsmannschaftlichen Wertorientierung, die den Maßstab für gesellschaftliche Strukturen schlechthin darstellen soll.
- 2 Dabei betonen diese Autoren an anderer Stelle, daß, wenn von Nationalismus die Rede sei, so meine der Begriff den Regionalismus. „D.h., wir denken nicht nur, merklich zu allerletzt, an den Nationalstaat als räumliche Bezugsgröße, sondern eher noch an die Region“ (Schulz/Albers, 1982, 130).
- 3 Ob regionalistische Vorstellungen diesem Ziel dienlich sind, stellt z.B. Dudek zumindest in Frage: „Die von den Nationalrevolutionären, aber auch den GRÜNEN favorisierten ‚kleinen Einheiten‘ lassen für mich ein grundsätzliches Problem offen, nämlich: Reden jene, die für hochindustrialisierte Gesellschaften Abkoppelung und Regionalismus fordern, nicht letzten Endes einen nicht noch machtvolleren, zentralistischeren Leviathan herbei? Verbirgt sich hinter dem Regionalismus als politischem Programm nicht die Illusion, vorkapitalistische Sozialstrukturen und Sozialbeziehungen innerhalb eines industriellen Systems rekonstituieren zu können?“ (Dudek 1983, 35).
- 4 Regionalistische Planungstendenzen lassen sich in den verschiedenen Planungsdisziplinen nachweisen. Wir beschränken uns hier auf historische Beispiele der Gartenarchitektur und Landschaftsplanung. Für den mancherlei Querbeziehungen aufweisenden Bereich der Architektur und des Städtebaus sei beispielhaft verwiesen auf Peltz-Dreckmann 1978, Schmitthener 1934, Schultze-Naumburg 1929, Schulte-Frohlinde/Kratz/Lindner 1970.
- 5 Da die Pflanzensoziologie wesentliche Aussagen zu den Besonderheiten regional unterschiedlicher Vegetationsformen liefert, mag es erscheinen, als ob das Fach oder seine Vertreter pauschal in die Nähe rechter Weltanschauung gerückt werden sollten. Dies ist nicht beabsichtigt. Eine Pflanzensoziologie, die z.B. untersucht, welche Pflanzen bzw. Pflanzengesellschaften unter welchen Bedingungen optimal gedeihen können, liefert u.E. einen wichtigen Beitrag zu einer nutzorientierten Freiraumplanung. Nicht zustimmen können wir allerdings der Forderung Tüxen’s, des wohl wichtigsten Pflanzensoziologen Deutschlands bis in die jüngste Zeit, die deutsche pflanzensoziologische Forschung solle die Grundlagen für eine Landschaftsgestaltung liefern, die „zur Reinigung der deutschen Landschaft von unharmonischen Fremdkörpern“ beiträgt, ihre Aufgabe sei „die Erforschung der deutschen Naturlandschaft und der aus ihr im Laufe der Geschichte geschaffenen bodenständigen Wirtschaftslandschaft“ (Tüxen 1939, 209).
- 6 Wir verwenden in diesem Beitrag Zitate aus Lange’s Schriften mit unterschiedlichen Veröffentlichungsdaten und setzen sie zueinander in Beziehung, da u.E. bei ihm eine konsequente Entwicklung seiner weltanschaulich-fachlichen Ideen über die Jahre zu verzeichnen ist.

- 7 Hasler war von 1934 bis 1945 Leiter der Fachrichtung Gartengestaltung an der Versuchs- und Forschungsanstalt Geisenheim.
- 8 Berufsständiges Interesse als ein mögliches Motiv für die Propagierung des Naturgartens soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Wiegand weist darauf hin, daß die Architekten nach 1900 den Führungsanspruch für die Gestaltung des Gartens erhoben und „einem ganzen Berufsstand seine Wirkungsberechtigung“ absprachen (vgl. Wiegand 1975, 62). Naturgarten im Gegensatz zum architektonischen Garten kann also sicher auch verstanden werden als Bestreben, eine – von Architekten nicht leistbare – Qualifikation des Gartenarchitekten, nämlich „tiefste Natur-Kenntnis“ (vgl. Lange 1901, 327), als unerläßliche Grundlage zur Anlage von Gärten auszuweisen.
- 9 „Durch Männer wie den Generalinspekteur Todt, der dem ästhetischen Einbau der Reichsautobahn in die deutschen Landschaften ein besonderes Augenmerk schenkte und dabei von Alwin Seifert beraten war, und Wiepking-Jürgensmann, der die nationalsozialistischen Freilandanlagen wie das Reichssportfeld, das Nürnberger Parteigelände und das Reichsheinmal Tannenbergländchen gartenbautechnisch „betreute“, wurde die Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung zu einem der parteiamtlich gepflegten Wissenszweige. ... (Ausl. d. Verf.) ... Leider aber verband sich damit im nationalsozialistischen Deutschland in den Kriegsjahren bei einigen Autoren auch eine starke politische Forderung, zunächst in dem Sinne, daß die Landschaftspflege ähnlich wie die „Volkspflege“ in den eroberten Ostgebieten als Hoheitspflicht und Hoheitsrecht des autoritären Staates gelten sollte. Damit kam es in der wissenschaftlichen Begründung zu einer Verquickung mit der Rassenlehre und in der politischen Folgerung zu einer Unterordnung unter völkische Machtpolitik und Wehrpolitik“ (Troll 1947, 8).
- 10 Lange war Abteilungsvorsteher der Königlichen Gärtnerlehranstalt Dahlem.
- 11 Diese Vorstellung wurde im Nationalsozialismus in offenen Antisemitismus gesteigert, so z.B. von einem damals führenden Naturschützer, Hans Schwenkel; er wirft den Juden vor: „Nach dem ersten Buch Mose kennt auch der Jude keinen Naturschutz, denn Gott gibt den Kindern Israels alle Pflanzen und Tiere, „alles was da krecht und fleucht“, zur Speise. Erst der Kultur Mensch, und zwar fast ausschließlich der nordische Mensch, gewinnt ein ganz neues Verhältnis zur Natur, nämlich das der Ehrfurcht, auf die auch der Naturschutz gegründet ist“ (Schwenkel 1937, 117).
- 12 „Jedenfalls verdanken wir der alttestamentlichen Anschauung vom Herrschaftsrecht des Menschen über die Lebewesen die Art, willkürlich die verschiedensten Pflanzen in künstlicher Anordnung im Garten auftreten zu lassen und sie hier mit Wasser zu tränken, mit Nahrung zu füttern und in die Grenzen der Beete einzusperren. Das entspricht menschlichem Ordnungssinn und dem jahrtausendlang gepredigten Herrschaftsrecht“ (Lange 1913, 14).
- folgt man Vetter, so macht heute z.B. Carl Amery den Herrschaftsauftrag der Bibel für die gegenwärtigen ökologischen Probleme als Hauptverantwortlichen fest (vgl. Vetter 1983, 6).
- 13 „Weltanschauung“ ist für Lange das Verhältnis, „in welchem der Mensch sich selbst zu der ihn umgebenden Natur denkt“ (vgl. Lange 1900, 362).
- 14 Die Vorstellung von der Gleichwertigkeit von Mensch und Pflanze findet sich z.B. auch bei Wiepking und Seifert, zwei der führenden Landespfleger vom Nationalsozialismus bis in die 60er Jahre. Wie noch zu zeigen sein wird, war die Vorstellung der Gleichwertigkeit von Mensch und Pflanze weder bei diesen noch bei Lange notwendigerweise verknüpft mit der Gleichwertigkeit von Menschen unterschiedlicher Rassen.
- 15 Gegen die Naturgesetze zu verstoßen, erscheint für Lange frevelhaft: „Nie gegen diese Gesetzmäßigkeit! Das wäre Willkür, und die besteht auch für den Menschen „als Freiheit“ nicht, wenn er nicht – im Wahnsinn – den Zusammenhang mit sich als Natur aufgibt“ (Lange 1922, 4). Nicht viel anders liest es sich in Hitler's „Mein Kampf“: „Die letzte Erkenntnis ... ist immer das Verstehen der Instinktsachen – das heißt: der Mensch darf niemals in den Irrsinn verfallen, zu glauben, daß er wirklich zum Herrn und Meister der Natur auferückt sei ... , sondern er muß die fundamentale Notwendigkeit des Waltens der Natur verstehen und begreifen, wie sehr auch sein Dasein diesen Gesetzen des ewigen Kampfes und Ringens nach oben unterworfen ist“ (Hitler 1925, zit. nach Sternberger u.a. 1957, 57).
- 16 „So wäre denn auch Religion gesteigerte Natur unserer Art, unserer uns „von Natur“, von Gott-Natur auf den Weg gegebenen Veranlagung. Daher die Verwandtschaft religiösen und künstlerischen Erhebens und Erlebens; wobei das erste mehr erleidend, das zweite mehr handelnd empfunden wird“ (Lange 1922, 3).
- 17 In diesem Zusammenhang nimmt er wesentliche Forderungen des ökologischen Gartens Le Roy's vorweg, wenn er beklagt, daß welches Laub als Unrat entfernt werde, das als Unkraut empfunden werde, was man nicht selbst gepflanzt (vgl. Lange 1912, 1).

- 18 „Für uns Deutsche ist die Heimatsnatur mit ihrem auf ihr beruhenden Heimatsgefühl mit allen darin wurzelnden Gemütsanlagen maßgebend für unsere Naturauffassung. So kann auch der Garten für uns nur einen bestimmten, den von unserm deutschen, geistigen Wesen durchdrungenen Stil haben, den deutschen Gartenstil“ (Lange 1900, 364).
- 19 „Wir hatten den allgemeinen Naturbegriff für unsere Gartengestaltung zu dem der Landschaft verengert“ (Lange 1900, 435).
- 20 Im Nationalsozialismus differenzierte man die landschaftliche Vielfalt später ‚sogar‘ in vier Landschaftstypen (siehe dazu S. 47).
- 21 Die Verwendung nichtheimischer Pflanzen verstößt laut Hasler aber nicht „gegen den Gesamteindruck der nordischen Landschaft“ sondern steigert „unsere eigene nordische Heimatnatur durch erhöhte Wiedergabe“ (Hasler 1939, 141/142).
- 22 Physiognomie einer Pflanze ist für Lange „der Ausdruck ihrer Standortzustände, durch welche ihre Gestalt bestimmt wird: angebotener Ausdruck (gnome) ihrer Natur (physis)“ (Lange 1913, 61).
- 23 Schon 1900 stellt Lange als Kriterium auf, „daß im stilgerechten Naturgarten unter den fremden Arten die Pflanzen verwendet werden sollten, welche nach ihrem Charakter (Habitus) den deutschen Pflanzen am gleichen natürlichen Standort entsprechen“ (Lange 1900, 75).
- 24 Daß die Vorstellungen Lange’s auf das Natur- und Gartenverständnis mancher Gartenarchitekten Einfluß gehabt haben, wird deutlich, wenn z.B. im Katalog eines Gartenarchitekturbüros Lange’sche Forderungen aufgenommen werden: „Wir beherzigen die tiefe Berechtigung des Rousseauschen Mahnwortes: Zurück zur Natur!, aber wir wissen auch, daß die Natur im Garten zum Kunstwerk gesteigert sein muß“ (Berz/Schwede, 1910, 7). Auch Lange’s regionalistischer Aspekt findet sich wieder: „Auch die heimische Flora wird mehr betont, als es der einstige ‚Kunstgärtner‘ getan, denn sie ist es, die den Garten je nach seiner Lage am besten lokalisiert, ihm das individuelle Heimatgesicht gibt, am billigsten und ausdauerndsten ist und beim Entwurf gewissermaßen die Gesetze der natürlichen organischen Gestaltung mitdiktiert“ (Berz/Schwede 1910, 7).
- Auch in jüngster Vergangenheit berufen sich manche Gartenarchitekten ausdrücklich auf Lange, der den Garten aus „Naturerkenntnis“ und als „Lebensdarstellung der Pflanzen“ postuliere (vgl. Hammerbacher 1977, 964).
- Die Vorstellungen Lange’s und anderer charakterisiert diese Landschaftsarchitektur als das Bestreben, „Raumeinheiten zu schaffen, in denen freies, naturgemäßes Pflanzenwachstum, dem Kausalgefüge der Landschaftselemente entsprechend, und menschliches Sein, ungehindert und ohne Zwang in integralem Zusammenwirken als Möglichkeit zur Überwindung des bisher als Dualismus angesehenen Verhältnisses Natur-Mensch zu verstehen sind“ (Hammerbacher 1975, 362). Hier scheint ein ‚ökologisches Gleichgewicht‘, Mensch und Natur umfassend, angestrebt und verwirklichungsfähig zu sein. Wenn allerdings dann Jacobshagen in einem Beitrag über Hammerbacher von der Entwicklung zum landschaftlich bestimmten und frei geformten Garten spricht, in dem die Pflanzenauswahl nicht mehr „der Willkür des Gärtners, sondern (wird) – ökologischen Gesetzmäßigkeiten gehorchend und damit standortgemäße Pflanzengesellschaften und -benachbarungen berücksichtigend“ (Jacobshagen 1975, 742) vorgenommen werde, dann ist zu befürchten, daß sich ein Verständnis, das den Menschen als Störfaktor der Natur bzw. des Gartens definiert, von Willy Lange bis in heutige Zeit erhalten hat. „Willkür des Menschen“ versus „ökologische Gesetzmäßigkeiten“, wie Jacobshagen den Gegensatz sieht – dies Planungsverständnis scheint seit einigen Jahren bei den Vertretern von Öko- und Naturgärten breiten Raum einzunehmen.
- 25 „Hier (in Europa, d. Verf.) besann sich der germanische Rassegeist auf seine uralte sinnensfreudige Beziehung zur Waldnatur mit ihren sonnigen Lichtungen und schuf sie sich im „englischen Park“ im Sinne des unmittelbaren Heimatgefühls zu einer Kunstschönheit, die die Natur nicht nachahmte, sondern sie steigerte nach den „Ideen“ ihres eigenwüchsigen Lebens“ (Lange 1927, 82).
- 26 „Ich bin aus geschichtlicher Überzeugung eines – trotz allem und Spengler – Fortschrittes der geistigen Entwicklung der germanenhaften und dadurch auch der anderen Rassen angehörigen „Menschen“ der festen Zuversicht, daß die letztere Auffassung (Kunst = Steigerung der Natur) einmal die allgemeingültige sein wird“ (Lange 1927, 100/101).
- 27 „Der französische Stil ist der Gartenausdruck der südalpinen Mittelmeer-Rasse, der englische keimt aus dem wiedererwachten Rassegefühl der nordalpinen, der Nordvölker“ (Lange 1927, 5). Im Pückler’schen Landschaftsgarten protestieren für ihn un-

- bewußt „der nordische Mensch gegen den unnordischen Geist im Gartenleben“ (vgl. Lange, 1927, 5).
- 28 „Der geistig hochstehende, darum naturnahe Mittelstand“ ... (Lange 1927, 13).
 - 29 So spricht er anderen Völkern ebenfalls Rassebewußtsein und Rassestolz zu (vgl. Lange 1922, 24) oder betont immer wieder, ihm ginge es nicht um Natur- oder architektonischen Garten, sondern um die Verbindung beider Richtungen (vgl. Lange 1922, 27).
 - 30 „Bodenständig ist im Garten jede Pflanze, die auf dem angestammten Boden bestes Gedeihen findet“ (Seifert 1929, 132). Die Banalität dieser Aussage läßt schon fast vermuten, daß Seifert's Bodenständigkeitskriterium doch noch weitere Abgrenzungen beinhaltet.
 - 31 In diesem Zitat von Seifert wird auch durch die Sprache („Nur wir wissen auch, ...“) die Art der autoritären, nicht nachvollziehbaren Wissensvermittlung deutlich.
 - 32 Als ein Indiz für die neue regionale Orientierung kann der 1983 erschiene Katalog „Carl Wilczek: Exemplarische Freihandzeichnungen zur Umweltgestaltung. Weihenstephaner Seminar 1925 – 1945“ (Hrsg. Fachbereich Landespflege der Fachhochschule Weihenstephan) angesehen werden. Zwar wird im Katalog auf jeden Kommentar verzichtet, doch interpretieren wir ihn als bewußten Versuch einer Aktualisierung Wilczek'scher Forderungen.
 - 33 „Gartengestalter“ war die im Nationalsozialismus offiziell vorgeschriebene Berufsbezeichnung; sie löste den „Gartenarchitekten“ ab.
 - 34 So zeigt auch Seifert seine Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung, wenn er am Schluß seines Beitrags die Hoffnung ausdrückt: „Möge recht bald die Zeit schon kommen, in der es sich erkennen läßt, ob das hier dem kommenden Garten gestellte Horoskop auch richtig gedeutet wurde“ (Seifert 1933, 371).
 - 35 So heißt es z.B.: „Die Naturgedanken sind nordalpin-,nordisch“, die Bagedanken des Gartens südalpin-,unnordisch“. Eine spätere Zeit erst wird begreifen, daß der aus südalpiner völkerchaotischer Quelle fließende „internationale“, in Wirklichkeit antideutsche Geist seit Jahrzehnten Kulturredelei benutzt hat, um mit dem bewährten Mittel der geistigen Beeinflussung durch antideutsche „Kunst“ den nordischen Rassegeist in Deutschland zu lähmen,“ (Lange 1933, 8).
 - 36 „Aber ebenso wesenseigene, aus Volkstum und Landschaft, aus Blut und Boden herausgewachsene deutsche Gärten fehlen uns noch. Erst unser Wissen von den Naturgesetzen des Blutes und seelischen Rasseerbgutes und von den Gegebenheiten des Heimatbodens und seiner Pflanzenwelt (Pflanzensoziologie) befähigt und verpflichtet uns zur Gestaltung von blut- und bodenverbundenen Gärten“ (Krämer 1936, 43).
 - 37 So findet sich bei Krämer ausdrücklich die Forderung nach Berücksichtigung der heimischen Pflanzenwelt: „Soll unser Stadtvolk zu seiner deutschen Heimat und Scholle hingeführt werden, dann muß es im Garten jene heimische Pflanzenwelt finden, die unser Volksbewußtsein und Heimateleben berührt, weil sie ein Jahrtausende altes Erberinnern unseres Unterbewußtseins mitschwingen läßt. Die Volkerhaltung mahnt unsere schöne, heimische Pflanzenwelt besonders zu betreten. Wer mag angesichts dieser Volksaufgabe die biologischen Erkenntnisse der Pflanzensoziologie bedingungslos aus unserem Garten verweisen?“ (Krämer 1936, 40).
 - 38 „Nach der rassischen und damit weltanschaulich bedingten Artung der Mittelmeervölker hat sich bei diesen der Bagedanke für die künstlerische Gestaltung des Gartens als allein gültiger und vorherrschender durchgesetzt; bei den Nordvölkern ward er nach vorübergehender Herrschaft als artfremd empfunden“ (Hasler 1939, 57).
 - 39 Die Landschaftsgestaltung in den „eingegliederten Ostgebieten“ während des 2. Weltkriegs ist ein im Bereich der Landespflege weitgehend tabuisiertes Thema geblieben. Da uns keine Untersuchungen speziell zu dieser Problematik bekannt sind, gehen wir im Folgenden über den direkten Rahmen des Themas (Regionalismus) hinaus ausführlicher auf einige Aspekte und Hintergründe dieser Planungstätigkeit ein.
 - 40 Der folgende Teil bekommt eine gewisse Aktualität durch die Behauptung von Bundesinnenminister Zimmermann vor der Landesversammlung des Bundes der Vertriebenen, „die ehemaligen Ostgebiete seien ja gar nicht endgültig an Polen abgetreten“ (vgl. Die Zeit, Nr. 9, 25.2.1983, „Alte Platte ...“). Durch Zimmermann's Äußerungen angeregt schrieben ehemals dort Ansässige an die jetzigen polnischen Besitzer und drohten Ansprüche an (vgl. Die Zeit, Nr. 9, 25.5.1983). Daß man noch nicht einmal dort ansässig gewesen sein muß, um Ansprüche anzumelden, läßt sich vermuten, wenn der Vorsitzende der „Landsmannschaft Schlesien“, Hupka, berichtet: „Neben Geburts- und Abstammungsschlesiern seien in den vergangenen Jahren allerdings auch zunehmend mehr „Bekennnis-Schlesier“ in die Landsmannschaft eingetreten, die zwar nicht aus dem Osten stammen, aber mit den Schlesiern und ihrer Vertretung

sympathisieren“ (Hannoversche Allgemeine Zeitung, 28.1.83, „Auch für „Bekennnis-Schlesier“ Ist Platz in der Landsmannschaft“). Umfangreiche Unterlagen und Planungen für die Landschaftsgestaltung und Stadtplanung weiter Teile Polens lagern aus der der NS-Zeit noch in den verschiedenen Archiven. Sie könnten jederzeit wieder zu Rate gezogen werden.

- 41 Eine ausführliche Darstellung der ‚bevölkerungspolitischen‘ Maßnahmen findet sich z.B. bei Broszat, Martin, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939 – 1945, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Nr. 2, Stuttgart 1961.
- 42 Ähnlich bedeutungsvoll sieht der Leiter der Planungsabteilung Himmler's, Meyer, diese Aufgabe: „Die Größe und weltgeschichtliche Einmaligkeit unserer künftigen Aufgabe muß uns ebenfalls befähigen, schöpferisch zu neuen Formen und Gestaltungen zu kommen“ (Meyer 1942, 208).
- 43 Amtsgruppe A bestand aus dem Zentralamt, der Abteilung Umsiedlung und Volkstum sowie der Abteilung Arbeitseinsatz; Amtsgruppe B aus den Abteilungen Wirtschaft, Landwirtschaft und Finanzverwaltung; Amtsgruppe C aus den Abteilungen Planung (Leiter Meyer), Bauten und dem Zentralbodenamt (vgl. BAK, R 49/1, fol. 4).
- 44 In der bisher ansatzweise erfolgten historischen Aufarbeitung der ‚Ostplanung‘ erscheint u.E. manchmal eine Überschätzung der Bedeutung der Reichsstelle für Raumordnung vorzuliegen. Die eigentliche Durchsetzung der Planung und vor allem die besseren Durchsetzungsmöglichkeiten lagen beim Reichskommissar Himmler und damit bei der Landespflege. Der Konflikt Reichsstelle für Raumordnung – Reichskommissariat (d.h. Raumordnung-Landespflege) ist in zahllosen Äußerungen von Vertretern beider Oberster Reichsbehörden nachweisbar. So heißt es z.B. in einem Bericht der Planungsabteilung des RKF über „Sachstand und Hauptprobleme der Landschaftsgestaltung“ zum Verhältnis Reichsstelle – Reichskommissariat: „Die praktische Entwicklung hat jedoch auf diesem Gebiete keine nachhaltigen Ergebnisse gezeigt, so dass heute mit der offiziellen Raumordnungsverwaltung insoweit nicht mehr zu rechnen ist. Das Planungsamt des RKF hat die Auffassung vertreten, dass beide „Generalnenner“ im gegenwärtigen Stadium nebeneinander stehen sollten; deshalb wurden eigene Generalreferate für Landschaftspflege eingerichtet“ (BAK, R 49/898, Bericht vom 1.2. 1944, 6). Wesentlich krasser noch wird das Verhältnis in einem anonymen Manuskript der Reichsstelle für Raumordnung zur Situation und zur Tätigkeit der Reichsstelle 1941 (anscheinend nach dem Tod ihres Leiters Kerrl) ausgedrückt: „Ein besonderes Gepräge erhielten die Arbeiten der RfR u. ihrer Aussenstellen im Osten durch die Einwirkung des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums. Die Entwicklung hat dazu geführt, daß die Führung dieser Arbeiten der RfR fast ganz entzogen ist. Das Bestimmungsrecht über das, was diese Außenstellen zu bearbeiten haben und über die Planungsgestaltung selbst ist vom R.K. fast ganz für sich in Anspruch genommen worden. Die Mitwirkung der RfR ist auf ein sehr bescheidenes Maß gesunken. Da dies auch für die ganze Ostmark, das Protektorat und den Westen, neuerdings auch für den neuen Südosten gilt, so ergibt sich eine für die Stellung der RfR sehr bedenkliche Lage. Entscheidungen kann die RfR in den genannten Gebieten überhaupt nicht treffen.“ (BAK, R 113/98, anonymes Manuskript, S. 6). Vielleicht ist es nicht zu weit gegriffen, wenn man als Ausdruck dieses Kräfteverhältnisses nach 1945 Artikel 75, Grundgesetz, heranzieht. Dieser Artikel gibt dem Bund das Recht, Rahmenvorschriften zu erlassen über u.a. „3. das Jagdwesen, den Naturschutz und die Landschaftspflege. 4. die Bodenverteilung, die Raumordnung und den Wasserhaushalt“ (vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, zit. nach Bundeszentrale für politische Bildung 1972, 54). Raumordnung wird dort also nur als einer von vielen Aufgabenbereichen, eingerahmt von „Bodenverteilung“ und „Wasserhaushalt“, verstanden.
- Umlauf bestätigt unsere Einschätzung einer schwachen Position der Raumordnung, wenn er z.B. auf ihre Durchsetzungsunfähigkeit gegenüber dem Reichsarbeitsministerium – unter Reichsminister Seldte ebenfalls nicht als eines der mächtigen NS-Ministerien zu bewerten – hinweist (vgl. Umlauf 1958, 99).
- 45 Koehl erklärt die Namensänderung Meyer's folgendermaßen: „Konrad Meyer was a thirty-nine-year-old Nazi intellectual who was just pretentious enough later on to hyphenate his common sounding name to Meyer-Hetling“ (Koehl 1957, 71).
- Aus der Selbstbiographie Meyer's geht hervor, daß er kurz vor Kriegsbeginn den Antrag gestellt hatte, seinem Namen den Geburtsnamen seiner Mutter anzuhängen (vgl. Meyer o.J., 142).
- 46 1947 gelang es ihm, die Gründung der damaligen Hochschule für Gartenbau und Landeskultur in Hannover und seine Berufung als Lehrstuhlinhaber für Landespflege, Landschafts- und Gartengestaltung durchzusetzen.

- 47 Es heißt in einem Vermerk der Planungsabteilung vom 12.11.1940: „Reichsführer SS hat befohlen, daß in den landschaftsgestalterischen Fragen Prof. Wiepking-Jürgensmann/Berlin von uns herangezogen werden soll“ (BAK, R 49/2064).
- 48 Es ist bemerkenswert, daß Wiepking bereits 1920 Vorstellungen über die Notwendigkeit erneuter Ostsiedlung, verbunden mit der Abqualifizierung der Slawen und mit der Ablehnung parlamentarischer Demokratie, aber der Hoffnung auf einen „neuen Führer“, veröffentlicht (vgl. Wiepking-Jürgensmann 1920, 69 – 78). Damit soll nicht behauptet werden, er habe 1920 schon an einen Führer im Sinne Hitler's gedacht mit allen Konsequenzen –; doch lassen seine Ablehnung demokratischer Entscheidungsprozesse vor 1933 (siehe z.B. den o.g. Aufsatz) und seine uneingeschränkte Befürwortung des Nationalsozialismus bzw. dessen „Führers“ sowie seine begeisterte Beteiligung an der Ostplanung dies als nicht unwahrscheinlich erscheinen. So schreibt er z.B. 1942: „Wer die Geschichte unseres Volkes in ihren großen Zügen zu überblicken vermag, muß erkennen, daß die Einmaligkeit unserer Zeit und unseres Führers eine seltene, gottgegebene, geradezu volksbiologische Gelegenheit ist, dem Schicksal ganz zu vertrauen, ein Werk zu zimmern, das Möglichkeiten solcher Größe offenbart, daß wir alles tun sollten, um es, jeder an seinem Teile, ganz zu vollbringen“ (Wiepking-Jürgensmann 1942a, 5/6).
- 49 Auch heute wird wieder auf die so plastische, anheimelnde Formulierung der Verwurzelung des Menschen zurückgegriffen. So wird z.B. davon gesprochen, daß der Mensch wieder hingeführt werden müsse „zu den eigenen Wurzeln, zu jenem Stück Landschaft, das er sich seit alters her als sein eigen, sein Wohngebiet, abgegrenzt“ habe (Koenig, in: Briemle u.a. 1981, 8). Der Begriff „Verwurzelung“ wird auch für die „Verortung des Individuums in sozialer und räumlicher Hinsicht“ gebraucht (vgl. Arbeitsgruppe 1981, 239) bzw. wird von „Entwurzelung durch die Mobilitätsgesellschaft“ gesprochen (vgl. Schultz/Albers 1982, 117). U.E. ist dies ein leichtfertiger Umgang mit Sprache, der seinen Beitrag leisten kann zur heimlichen Weiterführung reaktionärer Vorstellungen über menschliche Qualitäten, die wir aufgrund historischer Erfahrungen als demokratischem Leben abträglich verstehen. Dazu gehört ein Bild, das den Menschen als pflanzenähnliches Wesen zeichnet. „Freilich: Menschen sind keine Bäume. Man sollte mit Worten wie „Verwurzelung“ und „Entwurzelung“ deshalb vorsichtig sein. Natürlich können Menschen ihre Heimat verlassen und auch eine zweite Heimat finden“ (Bahrdt 1983, 18).
- 50 Daß Ellenberg mit primitiven Menschen die Slawen meint, geht z.B. aus S. 78 hervor, in der er die bewußte Herausarbeitung des Bauernhauses als „Zeichen der Verbundenheit mit seinem eigenen Volkstum“ an den Grenzen gegen slawische Völker betont und anschließend feststellt: „Aber nur gegen wesentlich fremdes, besonders gegen kulturell tiefer stehendes Volkstum sind die Hausformengrenzen so scharf“ (Ellenberg 1941, 78).
- 51 Aus einer Vielzahl entsprechender Äußerungen sollen nur zwei herausgegriffen werden. Bei Wiepking heißt es: „Kein Volk der Welt hatte eine stärkere Bindung an den Baum als wir. Der Baum ist in der deutschen Geistesgeschichte Sinnbild und Leitgedanke unserer Naturverbundenheit und unseres Denkens,“ (Wiepking-Jürgensmann 1936, 189). Und ähnlich spricht Seifert vom Baum, „der dem germanischen Menschen als Bruder zugeteilt ist von Urbeginn an“ (Seifert 1933, 368). Doch auch heute scheint noch die Vorstellung eines besonderen deutschen Naturverhältnisses gegeben, wenn es im Klappentext des Stern-Buches „Kein Schöner Land ...“ heißt: „Kein Land, in dem die Liebe zur Natur so tief verwurzelt ist und so heftig blüht wie in Deutschland. Kein Volk, das seinen Wald so oft besingt wie die Deutschen“ (Eckardt, Knauer 1979, Klappentext). Hier sei darauf hingewiesen, daß unter Standortbedingungen, unter denen Bäume wie ‚Unkraut‘ wachsen, eine nüchternere Betrachtungsweise angebracht wäre und vor allem derartige Dinge nicht zur Bewertung irgendeines Volkes herangezogen werden sollten. Ein solche ‚germano-zentrisches‘ Weltbild ignoriert letzten Endes auch die Existenz anderer Kulturen, über deren Naturverständnis wir wahrscheinlich sehr wenig wissen.
- 52 Eine ähnliche Einschätzung wird auch von Boerner geäußert, wenn er in einer Besprechung des Buches Wiepking-Jürgensmann „Umgang mit Bäumen“ ausdrücklich darauf hinweist, „daß recht wesentliche Unterschiede zwischen der Wissenschaft des Verfassers und den allgemeinen wissenschaftlichen Ansichten bestehen“ (B., 1961/62, 115) (Boerner war Präsident der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft). Seifert's Urteil über die 1942 veröffentlichte „Landschaftsfibel“ läßt ebenfalls Zweifel an wissenschaftlicher Qualifikation Wiepking-Jürgensmann's vermuten: „Wenn W. bekennen würde, daß er im wesentlichen das Geistesgut anderer zusammenfassend

vorträgt, wäre alles in Ordnung; da ich bei vier Fünftel seines Stoffes die Väter der Gedanken kenne, vermute ich, daß auch das letzte Fünftel, für welches ich keinen Nachweis habe, nur zum kleinsten Teil von ihm stammt. Ich meine seine Ausführungen über Kaltluftbewegungen, die bis zur Manie übertrieben sind“ (Seifert-Brief an Herwarth v. Renesse vom 27.5.1943). Bei dieser vernichtenden Einschätzung mag zu berücksichtigen sein, daß zwischen Seifert und Wiepking seit ca. 20 Jahren ein feindschaftliches Verhältnis herrschte; gleichwohl messen wir ihr Bedeutung bei; es fällt bei Veröffentlichungen Wiepking's immer wieder auf, daß Literaturangaben Mangelware sind.

- 53 Diesen anzustrebenden Zustand sah Wiepking in der Vergangenheit des deutschen Volkes bereits einmal erreicht: das Landschaftsgefühl der Germanen hat sich s.M. nach bis in die Gegenwart erhalten: „Midgard war die schönste bäuerliche Wirklichkeit. Nicht der Wald wurde ursprünglich verehrt, sondern das untrügliche Zeichen einer Kulturlandschaft: der Hain und der Einzelbaum an sprudelnder Quelle, der Himmel und Erde verband. Schon im ersten Frühlicht des Mythos von unserem Volke gestaltete somit der germanische Mensch bereits die Urlandschaft zur schönsten fruchtreichen Wohn- und Wirtschaftslandschaft um. Diese Arbeit an der Landschaft und das Landschaftsgefühl als solches blieben vom Urfang bis in die heutigen Tage erhalten“ (Wiepking-Jürgensmann 1942, 15).
- 54 Wenn Wiepking dann 1950 immer noch dieselbe Ideologie vertritt, nur den direkten Bezug zu „Polen und Russen“ wegläßt, so ist das ein Indiz für die Konstanz seiner Anschauungen auch nach 1945. Er sagt 1950: „Das Landschaftsbild ist der getreueste Ausdruck eines Volkes, an seiner Ausformung sind alle Leute beteiligt. Es spiegelt seine Geschichte. Es kann Fratze wie Antlitz sein, immer ist es Ausdruck der Wirtschaft, der Seele und des Wesens eines Volkes“ (Wiepking 1950, 75). Solche Äußerungen wie in der Landschaftsfibel sind nicht zu verstehen als einmaliger ‚Ausrutscher‘ Wiepking's, es lassen sich zahlreiche vergleichbare Belege anführen, in denen er andere Völker als minderwertig, tierisch o.ä. abqualifiziert, so z.B. in seiner Charakterisierung sowjetischer Landwirtschaft: „Bauern gibt es nicht. Nur Staatsbetriebe, gleich, wie man sie nennt, sind Wirtschaftseinheiten. Ein Gezücht, ein Getier grausam Verirrt befiehlt sie. Die Steppe sah in den letzten Jahrzehnten wiederum grenzenlosen Mord. Was an Arbeitern blieb, wurde gänzlich seelenlos. Vertiert huldigen sie dem Gotte Bauch, der nicht gefüllt wird“ (Wiepking-Jürgensmann 1942a, 10). Nicht viel positiver stand Wiepking wohl den deutschen Arbeitern, Proletariern, gegenüber, die er mehr als einmal abqualifiziert. Die einzige Möglichkeit, um aus „verwahrosten Menschen vollwertige Volksgenossen“ werden zu lassen, sind für ihn „helle frohe Siedlungen mit Kleingärten“ (vgl. Wiepking-Jürgensmann 1935, 223).
- 55 Ganz ähnlich sieht heute Beisel wieder Landschaft als rasseprägend an, wenn er Ortega y Gasset zitiert: „... Wie das Wasser Tropfen für Tropfen den Stein höhlt, so formt die Landschaft ihre Menschenrasse Tropfen für Tropfen, das heißt Sitte um Sitte. Denn ein Volk ist vor allem auch ein Inbegriff von Sitten“ und weiter heißt es dort: „Sitte – damit ist neben Kultur ein zweiter Faktor benannt, der mitwirkt, wenn es um landschaftstypische Prägung geht“ (Beisel 1982, 56).
- 56 „In den neuen Siedlungsgebieten des Ostens wird durch die Umsiedlung und den wirtschaftlichen Aufbau die künftige volkliche und wirtschaftliche Grundlage so weitgehend unabhängig vom gegenwärtigen Bestand verändert, daß die Bestandaufnahme in bevölkerungsmäßiger Hinsicht wesentlich an Bedeutung verliert. Nur der Raum bleibt auch dort für die Planung eine gleich wichtige und aktive Kraft wie im Altreich“ (Meyer o.J., 40). Die ‚Planungsbedingungen‘ während des Nationalsozialismus und besonders die in den „eingegliederten Ostgebieten“ sind u.E. mitverantwortlich für eine noch heute festzustellende Vernachlässigung historischer und sozialwissenschaftlicher Forschung in der Landespflege.
- 57 Koehl weist in seiner Untersuchung auch auf die Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozesse hin, geht aber nicht auf das Urteil gegen Meyer ein (vgl. Koehl 1957, 236). Es ist bemerkenswert, wie in den Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozessen, Fall 8, in dem die Tätigkeit des Reichskommissariats verhandelt wurde und in dem auch Meyer angeklagt war, die Richter die Tätigkeit Meyer's (und damit auch die planerische Tätigkeit allgemein) würdigen; sie nehmen in der Urteilsbegründung eine strikte Trennung zwischen ‚wissenschaftlicher‘ Tätigkeit und ‚politischen‘ Grundlagen (wie Vertreibung etc.) vor. Der Generalplan Ost, auf den sich die Anklagebehörde im wesentlichen stütze (vgl. Staatsarchiv Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 8, S-1, 5127), wird geradezu als Gegensatz zu diesen Maßnahmen bewertet; es heißt dort: „In dem Plan steht nichts ueber Evakuierungen und andere einschneidende Massnahmen, die tatsächlich eingefuehrt und innerhalb des Wiedereindeutschungsprogramms zur Durchfuehrung

- gebracht worden sind. Tatsächlich hat die Beweisaufnahme klar ergeben, dass wie der Angeklagte behauptet, dieser Generalplan Ost niemals Wirklichkeit geworden ist und dass kein Versuch unternommen worden ist, die darin enthaltenen Vorschläge auszuführen. In Wirklichkeit entschloss sich Himmler zu einem gewaltsamen Vorgehen anstelle eines ordnungsgemässen Wiederaufbaues, und er verfolgte einen entsprechenden Plan, der in allen seinen grausamen Auswirkungen die Umwandlung des Ostens in einem germanischen Stützpunkt fast ueber Nacht erreichen sollte. Selbstverstaendlich ist Meyer-Hetling fuer diese Massnahmen, die er nicht vorgeschlagen hatte, nicht verantwortlich (Staatsarchiv Nürnberg, 5127).
- 58 Junge war beim Reichsstathalter des Warthegaus als Planer tätig; zugleich war er Beauftragter des Reichskommissars (vgl. BAK, R 49/511, Schreiben des Reichsstathalters an das Reichskommissariat vom 17.11.1941).
- 59 Die amtliche Bezeichnung der „Landschaftsregeln“ war „Allgemeine Anordnung 20/VI/42 des Reichsführer SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten“. Die Erarbeitung von Gestaltungsrichtlinien war eine der Hauptaufgaben der Planungsabteilung des RKF. Die „Landschaftsregeln“ sind nach 1945 in der Literatur so gut wie unberücksichtigt geblieben. Diese Tatsache ist um so erstaunlicher, da ihnen bahnbrechende Bedeutung beigemessen wurde. Immerhin waren sie eine erste gesetzeseähnliche Aussage, die sich mit der Landschaft als solcher befaßte. Vermutlich waren sie als eine Vorstufe zu einem „Reichslandschaftsgesetz“ zu verstehen. So heißt es am 8.1.42, also vor Verabschiedung der Richtlinien, in einem Briefentwurf des Chefs des Stabshauptamtes (der wahrscheinlich von der Planungsabteilung erarbeitet wurde) an den Reichsführer SS: „In den neuen Siedlungsgebieten besteht die große einmalige Gelegenheit, ein vorbildliches und richtungsweisendes Gesetz über die Landschaft zu schaffen; denn es fehlt – auch im Altreich – an einer Rechtsgrundlage für positive Maßnahmen der Gestaltung und Pflege (BAK, R 49/511, Briefentwurf an Reichsführer SS vom 8.1.42, 5). Auch deutet Mäding an, daß sie im Altreich „anregend oder richtungsgebend wirken“ werden (vgl. Mäding 1943, 28). Himmler waren sie sogar so wichtig, daß er eine „Sonderausführung der gedruckten Landschaftsrichtlinien für einen kleineren Kreis gewünscht“ hat (vgl. BAK, R 49/509, Vermerk der Planungsabteilung vom 22.1.43). Diese Sonderausführung „in entsprechend guter Ausfertigung“ sollte vermutlich Hitler vorgelegt werden.
- 60 Der Begriff „germanisch-deutsch“ soll die „Wahlverwandtschaft mit dem Waldland“ als „gemeingermanisches Merkmal“ kennzeichnen (vgl. Mäding 1943, 29).
- 61 Dies war z.B. Planern wie Seifert oder auch dem Pflanzensoziologen Tüxen durchaus bewußt (siehe dazu S. 47f.).
- 62 Von deutschen Braunkohlegebieten sagt er: „Es sind grausige Landschaften, eher an Mond oder Mars gemahnend als an unsere gute Mutter Erde“ (Seifert, 1941, 11).
- 63 Die Deutsche Garten-Gesellschaft hält es heute für angebracht, den Heinrich-Wiepking-Preis, dessen Verleihung aufgrund studentischer Proteste gegen die NS-Vergangenheit Wiepking's in den 70er Jahren eingestellt wurde, 1983 erstmals wieder zu vergeben. Dem Wiepking-Preisträger wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß er „sich im Sinne der Lebensarbeit von Heinrich Wiepking“ weiterentwickle (vgl. Anonym 1983, 664).
- 64 „Die Ganzheit der pflanzlichen Umwelt bezeichnen wir als Standort. Im Standortsbegriff eingeschlossen liegen die Boden- und die Klimaansprüche im ganzen und im einzelnen.“
- 65 Damit entspricht er den 1939 geäußerten Zielsetzungen des Reichsforstmeisters, für den angesichts seiner Funktion als Beauftragter für den Vierjahresplan wahrscheinlich „bodenständig“ und „ökonomisch“ einander zu entsprechen hatten. Er forderte: „Jeder Boden soll in richtiger Mischung die Holzarten tragen, die auf ihm am besten gedeihen und den höchsten Ertrag bringen. Darüber hinaus werden wir im deutschen Wald mehr als bisher mit Bodenbearbeitung, Düngung, Entwässerung und Bewässerung arbeiten müssen ... (Ausl., d. Verf.) ... Weiterhin kann die Holzerzeugung in den Wäldern durch neue, ertragreichere Holzarten und Züchtung schnellwüchsiger Rassen erhöht werden. Wir dürfen uns dabei nicht scheuen, ertragsreichere Holzarten aus dem Ausland anzubauen, soweit sie das vertraute Bild unseres heimischen Waldes nicht zerstören“ (Göring 1939, 168).
- 66 Über die Zielsetzung eines Wettbewerbs über Dorfgestaltung heißt es z.B.: „Der „Wettbewerb für die Gestaltung neuer Dörfer im neuen Osten“ sollte einen ersten Eindruck über Grundlagen und Tendenzen des „Ostaufbaues“ bringen. Aufgabe war es, am Beispiel eines Dorfes von 4–500 Einwohnern eine nähere Vorstellung von den Ostdörfern zu erarbeiten, die als Beispiel der gesamten neuen deutschen Landgestal-

- tung Geltung gewinnen sollten“ (Anonym 1941, 108).
- 67 Anschauliche Beispiele zur bodenständigen Dorfgestaltung finden sich z.B. in: „Planung und Aufbau im Osten“ (Hrsg. Reichskommissar, Stabshauptamt, Hauptabteilung Planung und Boden, 1942).
- 68 Diese Ansicht hindert ihn aber nicht, wenige Zeilen später erneut von „slawischer Seelenhaltung“, der die Welt außen herum, mehr noch „als Klima und Boden es schon taten“, angepaßt war, zu sprechen (Seifert 1940, 113).
- 69 Schon Lange hatte sich auf Bismarck's Buch berufen, um seine Vorstellung von Germanen als Waldmenschen zu untermauern (vgl. Lange 1927, 86).
- 70 Auch die Vorstellung von der Gefahr aus dem Osten wird von Ellenberg pflanzensoziologisch gesehen. In der Diskussion um die „Versteppung“ Deutschlands schreibt er: „Bedenklich könnten jedoch die pflanzen-geographischen Beweispunkte stimmen, weil sie auf unzweifelbar richtigen Beobachtungen beruhen. Gewisse in den Steppengebieten Ost- und Südosteuropas beheimatete Pflanzenarten sind in ständigem Vordringen nach Mittel- und Westeuropa begriffen, z.B. *Atriplex nitens* und *Lepidium draba*“ (Ellenberg 1954, 34). Wiepking-Jürgensmann formulierte 1943 die ‚Unterwanderungsgefahr‘ noch im Sinne von Ellenberg's ‚primitiven Menschen als einer wenig spezialisierten Pflanze vergleichbar‘ (vgl. dazu S. 30f.). Es heißt bei ihm: „Da für den Osten die Unterwanderungsgefahr des anspruchslosen ostischen Menschen die größte nationale Gefahr überhaupt ist, müssen wir dieser einen endgültigen wirksamen Riegel vorschieben“ (Wiepking-Jürgensmann 1943, 28/29).
- 71 Wenn als erste und anscheinend wichtigste Forderung der Resolution genannt wird: „1. Der Zunahme der Weltbevölkerung muß durch Geburtenkontrolle unbedingt Einhalt geboten werden. Längerfristig ist eine Reduzierung notwendig“ (IFLA 1983, 673), wenn vorher von der „noch immer anhaltenden Bevölkerungsexplosion vor allem in den Ländern der sogenannten dritten Welt“ gesprochen wird (vgl. IFLA 1983, 673), dann könnte der Leser imperialistische Forderungen nach Zwangsmaßnahmen befürchten oder gar Anklänge, an nationalsozialistische Rassenpolitik sehen („Geburtenzwang“ für Arier, Zwangssterilisation bei anderen Rassen).

LITERATUR

- Anonym, 1941: Ostdörfer und Osthöfe (Anmerkungen), Neues Bauerntum, 33, 3, 108
- 1942: Ergebnis des Bauernhofwettbewerbs des Reichsernährungsministeriums, Der Landbaumeister, 2, 35-37
- 1942: die künftigen Bauaufgaben auf dem Lande, Der Landbaumeister, 1, 39
- 1983: Heinrich-Wiepking-Preis 1983 an Wolfgang Heiber, Neue Landschaft, 28, 11, 663-665
- Arbeitsgruppe des Projekts „Regionale Sozialgeschichte“, 1981: Neue Regionalgeschichte: Linke Heimattümelei oder kritische Gesellschaftsanalyse?, Das Argument, 23, 126, 239-248
- B., 1961/62: Buchbesprechung von „Heinrich Fr. Wiepking: Umgang mit Bäumen“ 1963, Mitteilungen der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft, 115-116
- Bahrdt, H.P., 1983: Identifikation mit gebauter Umwelt, Vortrag im Rahmen der Architektenkammer-Niedersachsen-Veranstaltung „Mögliche Beiträge des Städtebaus zur Identifikation des Bürgers mit seiner Wohn- und Arbeitsumwelt“, 3.2.1983, Hannover, Manuskript
- Beisel, Dieter, 1982: Kinder-Gärten der Menschheit, Natur, 9, 55-57
- Berz & Schwede, 1910: Gartenkunst (10. Jahresskatalog), Stuttgart
- Blaubart, Markus, 1980: Wie in Rheinland-Pfalz die Braunen sich in grünes Kleid hüllten, Die Neue, 10.9.1980, 3
- Boedecker, Richard, 1981: Natur in Utopia, Garten und Landschaft, 91, 10, 789-794
- Briemle, Helga u.a., 1981: Ökologischer Garten. Ein Handbuch (Hrsg. Bund Naturschutz Bayern), Frankfurt/M.
- Broszat, Martin, 1961: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Nr. 2, Stuttgart
- Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), 1972: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn
- Däumel, Gerhard, 1969: Zur Terminologie; Fach- und Berufsbezeichnungen, Das Gartenamt, 18, 5, 204-208
- 1972: Geisenheim 1872-1972. Hundert Jahre Gartenarchitektur und Landschaftspflege, Das Gartenamt, 21, 8, 451-460 und 9, 523-530
- Doernach, Rudolf, 1979: Über den Nutzen von biotektonischen Grünsystemen, Garten und Landschaft, 89, 6, 452-457

- Dudek, Peter, 1983: Nationalromantischer Popularismus als Zivilisationskritik. Eine Antwort auf Henning Eichberg, in: Schäfer, Wolf (Hrsg.), 1983: Neue Soziale Bewegungen: Konservativer Aufbruch in buntem Gewand?, Frankfurt/M.
- Eckardt, Emanuel und Sebastian Knauer, 1979: Kein Schöner Land ... Ein Umweltatlas, Hamburg
- Ellenberg, Heinz, 1941: Deutsche Bauernhauslandschaften als Ausdruck von Natur, Wirtschaft und Volkstum, Geographische Zeitschrift, 47, 2, 72-87
- 1954: Naturgemäße Anbauplanung, Melioration und Landespflege, Bd. III der Landwirtschaftlichen Pflanzensoziologie, Stuttgart/Ludwigsburg
- Fachbereich Landespflege der Fachhochschule Weihenstephan (Hrsg.), o.J. (1983): Carl Wilczek. Exemplarische Freihandzeichnungen zur Umweltgestaltung. Weihenstephaner Seminar 1925-1945, Weihenstephan
- Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der TU Hannover (Hrsg.), 1972: 25 Jahre Fakultät für Gartenbau und Landeskultur der Technischen Universität Hannover, Hannover
- Fetscher, Iring, 1983: Ernst Haeckel. Die Welträtsel, Die Zeit, Nr. 2, 7.1.1983
- Frank, Herbert, 1942: Das Dorf im Osten und sein Lebensraum. Neue Aufgaben, Eine kurze Einführung, Der Landbaumeister, 6, 1-2
- Gasman, Daniel, 1971: The Scientific Origins of National Socialism. Social Darwinism in Ernst Haeckel and the German Monist League, London
- Göring, Hermann, 1939: Ansprache des Reichsforstmeisters anlässlich der ersten Großdeutschen Reichstagung der Forstwirtschaft, Naturschutz, 20, 8, 166-169
- Gollwitzer, Heinz, 1975: Der kulturgeschichtliche Ort der Heimatbewegung gestern und heute, Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Bd. 27, 12-21
- Hammerbacher, Herta, 1975: Die Hausgärten, in: Architekten- und Ingenieurverein zu Berlin und seine Bauten, Teil IV, Berlin/München/Düsseldorf
- 1977: Eine Entgegnung, Bauwelt, 68, 28, 963-964
- Hasler, Hans, 1939: Deutsche Gartenkunst, Stuttgart
- Hering, 1939: Naturschutz und Forstwirtschaft, Naturschutz, 20, 8, 169-174
- Hoffmann, Alfred, 1963: Der Landschaftsgarten, Bd. III von Hennebo, Dieter und Alfred Hoffmann (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gartenkunst, Hamburg
- IFLA-Resolution, 1983: verabschiedet per accl. im Rahmen der Abschlußveranstaltung des XXI. IFLA (International Federation of Landscape-Architects)-Weltkongresses München 1983 am 2. September 1983, Das Gartenamt, 32, 11, 673-676
- Isenberg, Gerhard, 1950: Zur Typologie der deutschen Landkreise, Raumforschung und Raumordnung, 10, 2, 43-46
- Jacobshagen, Axel, 1975: Prof. Herta Hammerbacher - 75 Jahre, Das Gartenamt, 24, 12, 741-742
- Jaschke, Hans-Gerd, 1982: Natur- und Lebensschutz, Materialien zur Politischen Bildung, 4, 42-48
- Johnson, Barbara und Göran Johnson, 1982: „Havens“ kulturhistoriska bakgrund, Skanes Hembygdsförbund (ed2): Arsbok 1981, 7-24, Kristianstad, Schweden
- Junge, Werner, 1940: Das Grün im Dorf und in der Landschaft, Neues Bauerntum, 32, 7, 247-249
- Kienast, D., 1981: Vom Gestaltungsdiiktat zum Naturdiiktat – oder: Gärten gegen Menschen?, Landschaft und Stadt, 13, 3, 120-128
- Koehl, Robert L., 1957: RKFDV: German Resettlement and Population Policy 1939-1945, Cambridge
- Krämer, Albert, 1936: Pflanzensoziologie und der Blut- und Bodenverbundene Garten, Gartenkunst, 49, 1936, 3, 40-43
- Lange, Willy, 1900: Garten und Weltanschauung, Gartenkunst, 4, 31, 361-364
- 1900: Bilder aus der Gebirgslandschaft, 1. Hochgebirgsvegetation, Gartenwelt, 5, 7, 73-75
- 1900: Gartengestaltung und Aesthetik, Gartenwelt, 4, 37, 433-436
- 1901: Bilder aus der Gebirgslandschaft, 3. Mischwald und Buschbäume, Gartenwelt, 5, 28, 326-328
- 1901: Das Wasser in der Landschaft, II. Springquelle, Felsenteich, Erdfall, Gartenwelt, 5, 39, 459-461
- 1905: Meine Anschauungen über die Gartengestaltung unserer Zeit, Gartenkunst, 7, 7, 113-116
- 1905: Eine Mitteilung, Gartenkunst, 7, 8, 131-132
- 1912: Gartengestaltung der Neuzeit, Leipzig 1912, 3. Auflage
- 1913: Der Garten und seine Bepflanzung, in: Das Leben der Pflanze, Bd. VII, Stuttgart

- 1922: Gartenbilder, Leipzig
- 1927: Gartenpläne, Leipzig
- 1933: Deutsche Gartenkunst, Deutsche Kulturwacht, 7, 8-9
- Le Roy, 1978: Natur ausschalten – Natur einschalten, Stuttgart
- Lowallen, John, 1971: Ecology of Devastation: Indochina, Baltimore, Maryland
- Mädling, Erhard, 1943: Regeln für die Gestaltung der Landschaft. Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten, Berlin
- 1943a: Die Gestaltung der Landschaft als Hoheitsrecht und Hoheitspflicht, Neues Bauerntum, 35, 1, 22-24
- Meyer, Konrad, 1940: Bodenordnung als volkspolitische Aufgabe und Zielsetzung nationalsozialistischen Ordnungswillens, Festrede am Leibnitztag der Preußischen Akademie der Wissenschaften, 27.6.1940, Ak.d.Wissenschaften, Vorträge und Schriften, H. 2, Berlin
- o.J. (vermutl. 1942, d. Verf.): Reichsplanung und Raumordnung im Lichte der volkspolitischen Aufgabe des Ostaufbaus, o.O.
- 1942: Der Osten als Aufgabe und Verpflichtung des Germanentums, Neues Bauerntum, 34, 6, 205-208
- 1943: Neues Bauerntum durch ländliche Neuordnung, Neues Bauerntum, 35, 6/7, 141-147
- o.J.: Über Höhen und Tiefen. Ein Lebensbericht, o.O. (nicht autorisiert)
- Mosse, George L., 1979: Ein Volk. Ein Reich. Ein Führer. Die völkischen Ursprünge des Nationalsozialismus, Königstein/Ts.
- Peltz-Dreckmann, Ute, 1978: Nationalsozialistischer Siedlungsbau. Versuch einer Analyse der die Siedlungspolitik bestimmenden Faktoren am Beispiel des Nationalsozialismus, München
- Reichskommissar, Stabshauptamt, Hauptabteilung Planung und Boden (Hrsg.), 1942: Planung und Aufbau im Osten, Berlin
- Schmidt, Heinrich, 1967: Heimat und Geschichte. Zum Verständnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung, Niedersächsisches Jahrbuch, 39, 1-44
- Schmitthenner, Paul, 1934: Baukunst im neuen Reich, München
- Schulte-Frohlinde, Julius, Kratz, Walter und Werner Lindner, 1940: Der Osten, Bd. III der Buchreihe „Die landschaftlichen Grundlagen des deutschen Bauschaffens“ (Arbeitsgemeinschaft Heimat und Haus, Hrs.), München
- Schultze-Naumburg, Paul, 1929: Das Gesicht des deutschen Hauses, Kulturarbeiten Bd. IV, München
- Schulz, Nicola und Karl Heinz Albers, 1982: Nicht nur Bäume haben Wurzeln. Eine Streitschrift für einen Rückschritt zum Fortschritt, München
- Schwarz, u., 1980: Der Naturgarten, Zürich
- Schwenkel, Hans, 1937: Presse und Naturschutz, Naturschutz, 18, 6, 117-120
- Seifert, Alwin, 1929: Gedanken über bodenständige Gartenkunst, Gartenkunst, 42, 8, 118-123; 9, 131-132; 11, 175-178; 12, 191-195
- 1930: Bodenständige Gartenkunst, Gartenkunst, 43, 10, 162-164
- 1930: Randbemerkungen zum Aufsatz: „Von bodenständiger Gartenkunst“, Gartenkunst, 43, 10, 166
- 1933: Der kommende Garten, Deutsche Bauzeitung, 67, 19, 367-371
- 1937: Natur und Technik im deutschen Straßenbau, Naturschutz, 18, 11, 229-232
- 1940: Die Zukunft der ostdeutschen Landschaft, Leib und Leben, 8, 11, 112-114
- 1941: Die Zukunft der ostdeutschen Landschaft, Flüssiges Obst, 12, 1/2, 108-110
- 1941: Mahnung an die Bergherren, Dt. Technik 9, H. 1, 9-13
- 1952: Der Bauer und sein Baum, Der Zwiebelturm, Monatsschrift für das Bayrische Volk und seine Freunde, 7, 3, 69-71
- Spitzer, Klaus, 1979: Die Abstraktion der Natur, Garten und Landschaft, 89, 6, 437-442
- Sternberger, Dolf; Storz, Gerhard und Wilhelm Emanuel Süskind, 1957: Aus dem Wörterbuch des Unmenschen, Hamburg
- Troll, Carl, 1947: Die geographische Wissenschaft in Deutschland in den Jahren 1933 bis 1945. Eine Kritik und Rechtfertigung. Sonderdruck aus Erdkunde, Bd. 1, Lfg. 1/3, Bonn
- Tüxen, Reinhold, 1939: Pflanzengesellschaften als Gestaltungsstoff, Gartenkunst, 52, 11, 209-216
- 1961: Baum und Landschaft, Sonderdruck aus Angewandte Pflanzensoziologie, 17
- Umlauf, Josef, 1958: Wesen und Organisation der Landesplanung, Essen
- Vetter, Heinz, 1982: Zur Lösung ökologischer Probleme, in: Industrieverband Pflanzen-

- schutz u.a. (Hrsg.), Im Brennpunkt. Ökologie und Welthunger, Diskussionsbeiträge zu Lösungsvorschlägen der Kirche, Frankfurt/M., 6-11
- Wiegand, Heinz, 1975: Die Entwicklung der Gartenkunst und des Stadtgrüns in Deutschland zwischen 1890 und 1925 am Beispiel der Arbeiten Fritz Enkes, Diss., TU Hannover, Fak. f. Gartenbau und Landeskultur, Berlin
- Wiepking-Jürgensmann, Heinrich Friedrich, 1920: Friedrich der Große und Wir, Gartenkunst, 33, 5, 69-78
- 1935: Der Mensch und die Pflanze, in: Bericht über die 2. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur e.V., Gartenflora, 84, 7, 221-223
 - 1936: Das Volk als Gestalter der Landschaft, Raumforschung und Raumordnung, 1, 5, 187-191
 - 1939: Der Deutsche Osten, eine vordringliche Aufgabe für unsere Studierenden, Gartenkunst, 52, 10, 193
 - 1940: Deutsche Landschaft als deutsche Ostaufgabe, Neues Bauertum, 32, 4/5, 132-135
 - 1942: Die Landschaftsfibel, Berlin
 - 1942a: Das Landschaftsgesetz des weiteren Ostens, Neues Bauertum, 34, 1, 5-18
 - 1943: Dorfbau und Landschaftsgestaltung, in: Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung Deutschen Volkstums, Planungsamt und Planungsbeauftragter für die Siedlung und ländliche Neuordnung (Hrsg.), Neue Dorflandschaften. Gedanken und Pläne zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und im Altreich, Berlin
 - 1950: Geschichte und Aufgabe der Landespflege. Vortrag auf der 3. Arbeitstagung deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Boppard 1949, in: Verhandlungen deutscher Landes- und Bezirksbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege, Lemgo
- Wilczek, Carl, 1936: Richtung und Inhalt künftiger Gartengestaltung, Naturschutz, 17, 10, 217-221
- Witney, V.H., 1969: Regionalismus, in: Bernsdorf, Wilhelm (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart, 2. Auflage